

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt

Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2025/2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Abkürzungsverzeichnis	6
3.	Rechtliche Grundlagen.....	7
3.1	Sicherstellung Rechtsanspruch U3	7
3.2	Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr	7
3.3	Erprobungsparagraph (§ 11 KiTaG)	8
4.	Quantitativer Bedarf	9
4.1	Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	9
4.1.1	Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2024.....	9
4.1.2	Geburtenrate und Jahrgangsstärken	10
4.2	Träger	12
4.3	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	13
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten	13
4.3.2	Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3.....	18
4.3.3	Ziele	21
4.4	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3)	23
4.4.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum (3 bis 6 Jahre)	23
4.4.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen	27
4.4.2.1	Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren.....	30
4.4.3	Ziele	31
4.4.4	Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kitas	33
4.5	Kindertagespflege in Ravensburg	38
4.6	Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	39
4.7	Platzanspruch	39
4.8	Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz	39
4.9	Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich	40
4.9.1	Betriebsplätze	40
4.10	Schließstage/Regenerationstage/Umwandlungstage	41
5.	Qualitativer Bedarf.....	42
5.1	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation.....	42
5.2	Sprachförderung	42
5.3	Kita-Personal	45
5.3.1	Entwicklung pädagogisches Fachpersonal.....	45
5.3.2	Personalbedarf und Fluktuation.....	46
5.3.3	Fachkräftemangel.....	46
5.3.4	Ausbildungen mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel Kita-Jahr 2024/2025...	50
5.3.5	Praktikanten ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel 2024/2025.....	50
5.3.6	Förderung von Freiwilligendiensten	51
5.4	Trägertreffen, Trägergespräche	52
5.5	Gesamtelternbeirat	52
5.6	Aufnahmekriterien- und verfahren	53
6.	Inklusion.....	56
7.	Finanzen	57
7.1	Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen	57

7.2	Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).....	58
7.3	Interkommunaler Kostenausgleich	60
7.4	Investitionskosten	61
7.4.1	Allgemein	61
7.4.2	Investitionen für Neubau.....	62
8.	Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung	63

1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 12.11.2024 beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und einklagbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch über das Verfahren und die Inhalte der Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- über die Träger die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten des Jugendamtes des Landratsamtes Ravensburg
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten in Ravensburg
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden unter Federführung des Amtes für Bildung, Soziales und Sport erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung
- Sicherstellung der zeitlichen Verlässlichkeit der Betreuung
- Sicherstellung der Pluralität von Angeboten und unterschiedlicher Werteorientierung entsprechend den Vorgaben des SGB VIII
- Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern

- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts und des Stadtentwicklungsprozesses 2030
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

Bereits 2013 wurde der Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei ging es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität von Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage hierfür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess in Ravensburg definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

Für die Anstrengungen der Stadt Ravensburg im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, wurde Ravensburg von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg im November 2015 erstmals mit dem Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ausgezeichnet. Das Prädikat hat in elf Handlungsfeldern die familienfreundlichen Strukturen und Prozesse durchleuchtet. Ravensburg hat mit einer Erfüllungsquote von 80 % unter den im Jahr 2015 insgesamt 16 ausgezeichneten Städten in Baden-Württemberg mit am besten abgeschnitten. Das Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die familienbewusst denken, planen und handeln. Die Stadt Ravensburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung familienfreundlicher Strukturen. Kindertageseinrichtungen sind dabei ein wichtiger Baustein von Vielen.

Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg hat die Stadt Ravensburg im Frühjahr 2020 erneut mit dem mit dem Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet (Folgeprädikat). Damit werden die familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates und das Engagement hauptamtlicher Institutionen und Ehrenamtlicher gewürdigt.

Besonders hervorgehoben wurde, dass von Seiten der freien Träger im familienrelevanten Kontext die Kommune als interessiert, kooperativ und innovativ anerkannt ist. Die Stadt Ravensburg ist aktuell berechtigt, das Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" für die bis zum 30. April 2025 zu führen. Eine Verlängerung ist beantragt und die Prüfung soll bis Herbst 2025 abgeschlossen werden.

In den Vorjahren lag der Fokus der Planungen auf der Deckung des Platzbedarfes sowie der qualitativen Sicherung der Betreuungs- und Bildungsangebote im frühkindlichen Bereich. Durch die zunehmenden Personalausfälle und dem Fachkräftemangel stehen die Eltern immer mehr vor der Problematik der Organisation des Arbeits- und Familienalltags, da dieser meist an feste Zeiten gekoppelt ist. Wenn die Kita jedoch keine planbare Größe mehr darstellt, und die Eltern die Betreuung teils selbst übernehmen müssen führt dies zu unüberwindbaren Folgeerscheinungen, wie z. B. Mitarbeiterausfällen in anderen Bereichen wie Wirtschaft, Sozialbereich, Verwaltung usw.

Die primären Schwerpunkte müssen deswegen neu betrachtet werden und liegen in Abstimmung mit den Trägern und dem GEB in der quantitativen Vorhaltung der Plätze. Aus Elternsicht ist jedoch die Verlässlichkeit und Sicherung der Angebotszeiten noch deutlich stärker in den Fokus zu rücken.

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung allgegenwärtig und auch in Ravensburg deutlich spürbar. Die Sicherung einer verlässlichen Kinderbetreuung stellt alle Akteure vor große Herausforderungen. Der Generationswechsel muss gestaltet werden und dies nicht nur im Bereich der frühkindlichen Bildung. Viele Baby-boomer gehen in Rente und mit ihnen viel Erfahrung und Leitungsverantwortung.

Es müssen jetzt Lösungen gefunden werden, diese Lücken zu kompensieren bzw. zu schließen – mit weniger oder anderem Personal und neuen Arbeitskulturen. Wir müssen uns verabschieden vom lebenslangen Arbeitsplatz und der Idee, dass alle bereit sind eine 5-Tage-Woche zu leisten. Innovative Arbeitszeitmodelle sind jetzt mehr denn je gefragt und Mut auch Kitas als wandelnde Organisationen zu betrachten.

Um diese enormen Herausforderungen anzugehen, haben wir in Ravensburg den sog. Kita-Sprint ins Leben gerufen, in dem wir versuchen, echte Lösungen für echte Herausforderungen in unserer Kita-Landschaft zu finden. Durch das Zusammenwirken von verschiedenen Stakeholdern wie z. B. Fachkräfte, Träger, Studierende, Ehrenamtliche, Leitungen, Auszubildende, Freischaffende und Personalverantwortliche in Unternehmen baut die Stadt Ravensburg derzeit eine Kita-Community auf, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und durch die verschiedenen Sichtweisen der einzelnen Beteiligten über den Tellerrand zu schauen und neue Lösungsansätze zu entwickeln.

Durch die Begleitung der Sprints durch Co-Creation-Moderatorinnen wurden die Beteiligten u.a. dabei unterstützt, Bedenken zurück zu stellen und ermutigt, im „und“ zu denken, statt im „aber“. Denn viele gute Ideen scheitern oft in den Anfängen, weil wir fürchten, sie könnten nicht funktionieren. Da kommt das Aber zu schnell, um konstruktiv weiterzudenken und wirklich Neues zu wagen. Unterschiede und Aha-Effekte sind ausdrücklich erwünscht und bringen genau diese frischen Perspektiven, die wir brauchen, um diesen Wandel zu gestalten.

Beim Kita-Sprint handelt es sich um eine Weiterentwicklung des TIP-Projektes (Trägerinnovative Projekte im Zeitraum von 2022 bis 2023), das sich z. B. stark um die Werbung für das Berufsfeld der Erziehenden gekümmert hat.

Nähere Informationen zum Kita-Sprint finden Sie unter: www.ravensburg.de unter Bildung & Betreuung.

2. Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder• Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt)• Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden
Betr. SG	Betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
GT	Gruppe mit Ganztagsbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend
Heilpäd. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
HT	Gruppe mit Halbtagsbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Vor- oder Nachmittagsbetreuungszeit von mindestens 3 Stunden
KG	Kleingruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none">• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 ist der sogenannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2025/2026 stehen in Ravensburg ca. 638 Plätze (inkl. derzeit nicht genutzter Kapazitäten mit 14 Plätzen und inkl. Tagespflege) für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2024) auf 1.386 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 46 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

Die Nachfrage nach U3-Plätzen bleibt in etwa auf gleichem Niveau, wobei sich eine geringe Verschiebung des Betreuungsumfangs von Ganztagsbetreuung zu verlängerten Öffnungszeiten abzeichnet. Folgende der Faktoren lassen sich identifizieren:

1. Eltern lassen ihre Kinder vermehrt vor dem dritten Geburtstag betreuen.
2. Gleichzeitig zeichnet sich jedoch eine leicht sinkende Geburtenzahl ab.
3. der Zuzug von Familien nach Ravensburg, auf Grund der attraktiven Arbeitsplatzsituation ist weiterhin erkennbar.
4. Auf Grund der Schaffung von neuem Wohnraum (z. B. Lumper Höhe) ist ein Ausbau der Betreuungskapazitäten notwendig.

3.2 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2025/2026 stehen insgesamt 1.919 Kita-Plätze Ü3 zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder auf 1.913 Kinder (4 Jahrgänge, 96 %) zum Ende des Kita-Jahres 2025/2026 und auf 1.823 Kinder (4 Jahrgänge, 96 %) zum Ende des Kita-Jahres 2026/2027.

Im Ü3-Bereich ist der Bedarf in den letzten Jahren weitestgehend stabil, jedoch durch die geburtenstarken Jahrgänge der Vorjahre (2019-2021) im Kita-Jahr 2025/2026 sehr angespannt. Diese Entwicklung wird zusätzlich durch die Schaffung von neuem Wohnraum, wie z. B. das neue Wohngebiet "Lumper Höhe", verstärkt. Entsprechend ist die Platzinfrastruktur planmäßig auszubauen. Eine Kapazität von knapp über 100 % erleichtert die gewollte, wohnortnahe Versorgung von Kindern, sowie die Aufnahme "unterjährig" nach Ravensburg ziehender Kinder.

3.3 Erprobungsparagrah (§ 11 KiTaG)

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs, bzw. für mehr Spielraum und Flexibilität, haben die Träger von Kindertageseinrichtungen mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit erhalten, unter Beteiligung der Betroffenen vor Ort und auf Antrag beim KVJS/Landesjugendamt für die Dauer von (zunächst) bis zu drei Jahren von den Vorgaben des KiTaG und der Kindertagesstättenverordnung (KitaVO) abzuweichen, um neue passgenaue Lösungsmodelle und Konzepte vor Ort zu erproben. Der Träger hat hierbei die Verantwortung für die zu erprobenden Konzepte.

Folgende Bereiche können hierzu genutzt werden:

- Angebotsformen
- Leitungszeit
- Fachkräftecatalog
- Personalschlüssel
- Höchstgruppenstärke
- räumliche Vorgaben

Durch die Öffnung des KiTaG entsteht für Einrichtungen und – öffentliche wie freie – Träger ein großer Spielraum, der durchaus Chancen, aber auch Risiken birgt. Aktuell ist es nicht absehbar, wie viele Träger die Freiräume des Erprobungsparagrahen aktiv nutzen und in welcher Form sie diese ausgestalten. Wichtig ist jedoch hierbei, dass auf Grund des zunehmenden Fachkräftemangels ein Hinterfragen von Konzepten wichtiger denn je wird, um das Angebot in der frühkindlichen Bildung aufrecht zu erhalten und zu stärken und mit neuen Ideen und Konzepten zu hinterlegen, um den Wandel in der Gesellschaft aktiv zu gestalten. Durch den Erprobungsparagrahen hat der Gesetzgeber einen Werkzeugkasten geschaffen, auf örtlicher Ebene vorhandene Ressourcen und Spielräume zu nutzen und zu gestalten und Erfahrungen damit zu sammeln.

Im Bereich der Stadt Ravensburg hat jedoch bisher noch kein Träger von der Möglichkeit der Nutzung des Erprobungsparagrahen Gebrauch gemacht, da alle Änderungen über die bisherigen Regelungen abgebildet werden konnten.

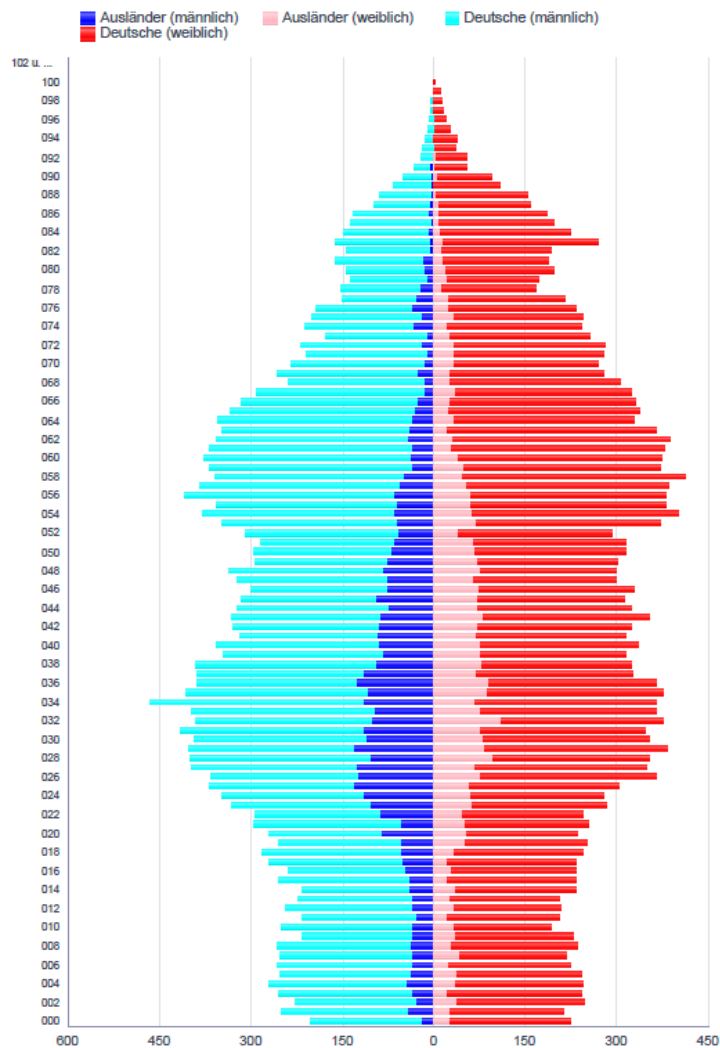
4. Quantitativer Bedarf

4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2024

Bevölkerungspyramide

Gemeinde: Ravensburg Gemeinde-Schlüssel: 08436064 Gebiets-Gliederung: Ges.-Gemeinde Stand: 31.12.2024



Geburtenzahl 2024: 450 Geburten

4.1.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in Ravensburg gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.12.2024) sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs. Wie untenstehender Tabelle zu entnehmen ist, haben sich die Geburtenzahlen ab 2009 deutlich erhöht und sinken seit 2023 wieder ab. Durch den Bezug des neuen Wohnraums ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Trend wieder umgekehrt wird. Es lässt sich aktuell jedoch hierzu keine eindeutige Prognose abgeben.

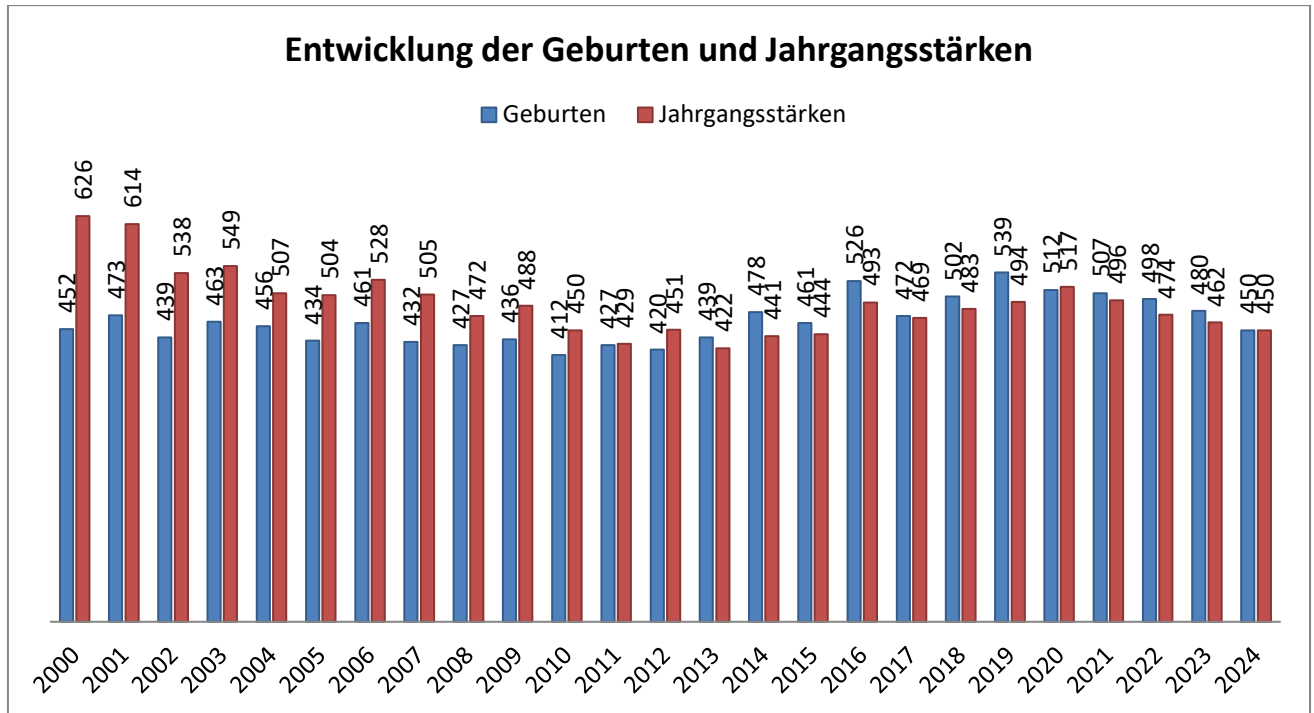
Jahr	Geburten im Jahr	Jahrgangsstärken Personen zum 31.12.	Differenz
2009	436	488	+52
2010	412	450	+38
2011	427	429	+2
2012	420	451	+31
2013	439	422	-17
2014	478	441	-37
2015	461	444	-17
2016	526	493	-33
2017	472	469	-3
2018	502	483	-19
2019	539	494	-45
2020	512	517	+5
2021	507	496	-11
2022	498	474	-24
2023	480	462	-18
2024	450	450	+0

Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2025/2026 sind die Jahrgänge ab 2019 von Bedeutung.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2025/2026 (4 Jahrgänge - 01.07.2019 bis 30.06.2023 - 96 %) und 2026/2027 (4 Jahrgänge - 01.07.2020 bis 30.06.2024 - 96 %) entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 wie folgt:

Kindergartenjahr 2025/2026
 Kindergartenjahr 2026/2027

1.913 Kinder (voraussichtlich)
 1.823 Kinder (voraussichtlich)
Hinweis: Ohne Zuzugsbewegungen



Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 40 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 10 verschiedenen Trägern (Stand: 01.03.2025).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Planungen Gruppen bis 2030	Beschreibung
Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee	4	12		
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	53	+ 1	4. Gruppe St. Andreas (1) (nach Fusionierung mit St. Ludmilla)
Montessori Kinderhaus Ravensburg gGmbH	5	15	+ 3	Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe (+4), dafür Wegfall Montessori-Kinderhaus Schornreute (-1)
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Ravensburg e. V.	2	14		
Stiftung Katholische Frei Schule	1	4		
St. Elisabeth-Stiftung	1	7		
Freie Waldorfschule Ravensburg e.G.	1	8	+ 1	9. Gruppe im Werksgebäude (1)
Johanniter Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Bodensee/Oberschwaben	6	21	+ 4	Öffnung 3. Gruppe Pfiffikus (1) Öffnung 6. Gruppe Schwanennest (1) Neue Wald-/Naturgruppe/Waldspielgruppe Gemarkung Eschach (2)
Diakonie der Ev. BGK gGmbH Hoffmannhaus	1	6	+ 1	Neue Naturgruppe (1) Eröffnung noch 2025
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	2		
Gesamt: 10	40	142	10	152 Kitagruppen

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten

Anzahl Gruppen und Plätze U3 nach Betreuungsform und Einrichtung

Stand zum 31.12.2024 mit Veränderungen bis 2030

Krippen				
Einrichtung U3 Krippen	Anzahl Gruppen	Plätze		derzeit konkrete Planungen bis 2030 Plätze
		bis 35 Std.	ab 35 Std.	
Villa Kunterbunt	5	40 (mit GT an einzelnen Tagen)	10	
Casa Elisa	3	20	10	
Kindergruppe Purzelbaum	2	20		
Bruder Konrad	1	10		
Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe				20
St. Theresia	1	10		
Kindertagesstätte Villa Emma	4		40	Veränderung 1 Krippe GT in VÖ
Kindertagesstätte Schwanen- nest	2	10	10	
Montessori-Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel	2	10	10	
Kindertagesstätte Hoffmann- haus	1		10	
St. Josef	1		10	
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1	10		
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	1	10		
MOMOs Welt	1	10		
Waldorfindertagesstätte	1	10		
Kinderkrippe Pfiffikus	2	20		10
Kinderwelt	5	10	40	Veränderung 1 Krippe GT in VÖ
St. Norbert	1		10	
St. Maria	1		10	
St. Nikolaus	1	10		
Bruder Klaus	1	10		
Gesamt Krippen mit Veränderungen:	37	210	160	400

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026
Quantitativer Bedarf**

Betreute Spielgruppen (bis 15 Stunden/Woche)				
Einrichtung U3 Betreute Spielgruppen	Anzahl Gruppen	Plätze	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2030 Plätze
Kindertagesstätte Hoffmann- haus	2	20		
Waldspielgruppen	3	34		10
Evangelisches Kinderhaus Lukas	1	10		
St. Maria	1	10		
Gesamt SG mit Veränderungen:	7	74		84

AM-Gruppen				
<p>Betreuung für Kinder ab 1. bzw. 2. Lebensjahr in Kitas mit Kindern ab 3. Lebensjahr: Kinder ab dem 1. bzw. 2. Geburtstag (je nach Betriebserlaubnis) können in <u>altersgemischten Gruppen</u> (AM) betreut werden.</p> <p>Hinweis: Bei Belegung von AM-Gruppen werden je nach Alter der Kinder Plätze ggf. doppelt angerechnet.</p>				
Einrichtung U3 AM-Gruppen	Anzahl Gruppen	Plätze	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2030 Plätze
Klösterle	1	5		
Casa Elisa	4	18		
Montessori-Kinderhaus Schornreute	1	4		
Christkönig	1	4		
St. Franziskus	1	4		
Evangelischer Markus Kindergarten	3	12		
Kindertagesstätte Villa Emma	2	10		
Kindertagesstätte Schwanennest	3	14		4
Dreifaltigkeit	1	4		
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3	15		
Evangelischer Johannes Kindergarten	1	4		
St. Josef	2	8		
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	2	4		
MOMOs Welt	2	8		
Waldorfindertagesstätte	1	4		
Evangelisches Kinderhaus Lukas	1	4		

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026
Quantitativer Bedarf**

Einrichtung U3 AM-Gruppen	Anzahl Gruppen	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2030 Plätze
St. Maria	2	8	
St. Nikolaus	1	4	
St. Elisabeth	1	4	
Carlo Steeb	2	11	
Gesamt AM mit Veränderungen	35	149	153
Gesamt U3	Plätze		derzeit konkrete Planungen bis 2030 Plätze
Tagespflege Vermittlungen in 2024 ¹ belegte Plätze zum 31.12.2024	24 31		
Plätze Gesamt Krippe	370		30
Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen	74		10
Plätze Gesamt AM-Gruppen	149		4
Tagespflege (belegte Plätze zum 31.12.2024)	31		
Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege	624 Plätze		668

¹ Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand 31.12.2024 mit Veränderungen

	Stadtteil	Krippe	Betr. SG	AM	derzeit konkrete Planungen bis 2030
1	Kernstadt (Innenstadt)	5			
2	Hinzistobel		1		
3	Nordstadt	2			
4	Sonnenbüchel/Burach				
5	Schornreute	1		1	2 Krippen (Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe)
6	Andermannsberg/Oststadt	3		4	
7	Südstadt			6	
8	Schussensiedlung/Deisenfang	9		5	1 VÖ-AM Schwanennest
9	Weststadt	6	3	12	
10	Weißenu	7			1 Öffnung 1 Krippe (Pfiffikus) 1 Waldspielgruppe
11	Weingartshof	1			
12	Oberhofen		1	1	
13	Obereschach	1	1	2	
14	Oberzell	1		2	
15	Bavendorf		1		
16	Taldorf	1			
17	Schmalegg			2	
	Gesamt	37	7	35	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Bestand Ganztagsplätze U3

Stand zum 31.12.2024 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagsbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Std./Tag.



Einrichtungen mit U3 Ganztagsplätzen	Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung	Plätze für GT-Betreuung an 5 Tagen/ Woche	derzeit konkrete Planungen bis 2030 Plätze
Krippen und AM:			
Villa Kunterbunt	40	10	
Klösterle		5	
Casa Elisa		20	Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
Montessori-Kinderhaus Lumpert Höhe			+ 10 Krippe-GT
Kindertagesstätte Villa Emma		50	- 10 Wegfall wegen Umwandlung in VÖ
Kindertagesstätte Schwanennest		20	Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
Montessori-Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel		10	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus		25	
St. Josef		10	
Kinderwelt		40	- 10 Wegfall wegen Umfall in VÖ
St. Norbert		10	
Evangelisches Kinderhaus Lukas			Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
St. Maria		10	
Gesamt mit Veränderungen:	40	210	Weitere GT-Plätze U3 in AM-Gruppen können genutzt werden
	250 GT Plätze U3		240

4.3.2 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3

Ergebnisse aus der Elternbefragung im Dezember 2024 /Januar 2025 zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat im o. g. Zeitraum eine Elternbefragung durchgeführt. Befragt wurden Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 geboren sind. Damit war ein kompletter Jahrgang mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten zur Teilnahme eingeladen. Die Befragung der Eltern fand mittels eines Online-Fragebogens statt. Durch die Befragung sollte ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten können. Im genannten Zeitraum wurden 448 Kinder geboren. Bei der Befragung konnten 210 Familien und damit 46,9 % (2023: 35,9 %) erreicht werden. Dabei war zu beobachten, dass 86,2 %, der Eltern einen konkreten Betreuungswunsch vor dem dritten Geburtstag hatten (2023: 85,5 %), dies entspricht 181 Kinder in Ravensburg von den erreichten 210 Familien.

Betreuungsbedarf:

Betreuungsbedarf in Bezug zum Alter des Kindes	2025	2024	2022	2021	Tendenz ggü. Vorjahr
in den ersten 12 Monaten	2,5 %	5,6 %	6,4 %	3,5 %	
nach dem ersten Geburtstag	64,4 %	47,9 %	51,2 %	43,1 %	
nach dem zweiten Geburtstag	33,1 %	46,5 %	31,0 %	38,1 %	
Keine Angabe		²	11,3 % ³	15,4 % ⁴	

In den ersten 12 Monaten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sehr gering. Auffallend ist, dass der Betreuungswunsch von Eltern ab dem zweiten Geburtstag ihres Kindes im Vergleich zu den Vorjahren sinkt. 64,4 % der Eltern mit Bedarf geben wiederum an, ab dem ersten Geburtstag einen Platz in Anspruch nehmen zu wollen. Im Vergleich zu 2024 steigt dieser Betreuungswunsch deutlich.

Insgesamt auf den repräsentativen Jahrgang (448 Kinder) bezogen, ergibt sich ein Bedarf für 181 Kinder bzw. 41 % (2024: 31 %). Wegen nicht erreichten Eltern und vorgehaltenen Betriebsplätzen werden pauschal 5 % hinzugerechnet. **Die Bedarfsquote liegt auf der Grundlage der Elternbefragung somit bei 46 %** (Vorjahr 41 %).

Betrachtet man den Bedarf anhand der tatsächlich in Ravensburg lebenden 1.386 Kinder der Jahrgänge 2022 bis 2024, ergibt sich mit einer Bedarfsquote von 46 %, ein rechnerischer Bedarf von 638 Plätzen. Mit den derzeitigen Änderungen 2025/2026 stehen 638 Plätze zur Verfügung (inkl. 31 Plätze Tagespflege).

² Umstellung der Abfrage

³ Abfrage 2022: nach dem dritten Geburtstag inkl. k. A.

⁴ Abfrage 2021: ""

Fazit für die Planung des Betreuungsbedarfs U3:

Bei gleichbleibenden Geburtenzahlen würden die Plätze aktuell ausreichen. Auf Grund der Mitteilung der Tagespflegevermittlungsstelle über eine sinkende Zahl von Tagespflegestellen und den zusätzlich notwendigen Betriebsplätzen für pädagogische Fachkräfte in den Ravensburger Kindertagesstätten sowie auf Grund der Schaffung von Wohnraum (z. B. Lumper Höhe) ist ein weiterer Ausbau von zusätzlichen Kitaplätzen notwendig.

Aus der Befragung ermittelter Betreuungsumfang:⁵

Betreute Spielgruppen und Halbtags

(Betreuung 0 bis 5 Stunden pro Tag am Stück):

	2025
3 Tage in der Woche	8,29 %
4 Tage in der Woche	4,42 %
5 Tage in der Woche	14,36 %
Summe	27,07 %

Halbtags und Verlängerte Öffnungszeit

(Betreuung 5 Stunden bis 6 Stunden pro Tag):

	2025
3 Tage in der Woche	2,76 %
4 Tage in der Woche	6,63 %
5 Tage in der Woche	14,92 %
Summe	24,31 %

Verlängerte Öffnungszeit

(Betreuung 6 bis 7 Stunden pro Tag am Stück):

	2025
3 Tage in der Woche	3,31 %
4 Tage in der Woche	2,21 %
5 Tage in der Woche	12,15 %
Summe	17,68 %

Ganztag

(Betreuung ab 7 Stunden bis 8 Stunden pro Tag):

	2025
3 Tage in der Woche	1,1 %
4 Tage in der Woche	1,1 %
5 Tage in der Woche	15,47 %
Summe	17,67 %

⁵ geänderte Abfrage im Vgl. zu den Vorjahren – kein Vgl. möglich

Ganzttag (Betreuung über 8 bis 9 Stunden pro Tag):

	2025
3 Tage in der Woche	0,55 %
4 Tage in der Woche	0,55 %
5 Tage in der Woche	8,29 %
Summe	9,39 %

Ganzttag (Betreuung über 9 bis 10 Stunden pro Tag):

	2025
3 Tage in der Woche	0 %
4 Tage in der Woche	0 %
5 Tage in der Woche	3,87 %
Summe	3,87 %

Standort der Kindertagesstätte:

Immer noch spricht sich die Mehrheit der Eltern mit 90 % für eine wohnortnahe Kindertagesstätte aus. Die Planung von wohnortnahen Angeboten ist daher nach wie vor von großer Bedeutung. Nachfragen nach einer Kindertagesstätte in der Nähe der Arbeit liegt bei rund 5,5 % (2024: 3,5 %).

Fazit für die Planung des Betreuungsumfangs U3:

Die Mehrheit benötigt aktuell die Angebote der Halbtagsbetreuung (Betreuung von 5 bis 6 Stunden am Stück) bzw. Verlängerten Öffnungszeiten (Betreuung von 6 bis 7 Stunden am Stück) an 5 Tagen in der Woche (Montag – Freitag). Der Wunsch nach Betreuung über 9 Stunden ist nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau.

Ergebnis zur Planung der Kleinkindbetreuung:

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Platzkapazitäten U3 in den nächsten Jahren (inkl. den geplanten Veränderungsoptionen) ausreichen, sofern die Jahrgangsstärken in etwa gleichbleiben.

4.3.3 Ziele

Bestand U3 Dezember 2024 (s. a. Ziffer 4.3.1)

Krippen mit	370 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	74 Plätzen
AM-Gruppen mit	149 Plätzen
Tagespflege mit	31 Plätzen

Bestand Dezember 2024: **624 Plätze**

Änderungen 2025/2026

nicht genutzt Kapazitäten (derzeit nicht nachgefragt)

Kinderkrippe Pfiffikus Öffnung + 10 Plätze

Schwanennest VÖ-AM Öffnung + 4 Plätze

Bestand nach Umsetzung 2025/2026: **638 Plätze**

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2026 - 2030

Oststadt – Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe

Neue 4-gruppige Kita mit 2x U3 und 2x Ü3 in der der konkreten Umsetzung (geplante Inbetriebnahme im Kitajahr 2026/2027). Die Verlagerung der 1-gruppigen Kita Montessori Kinderhaus Schornreute ist geplant. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Reserve-Kapazität aber vorerst erhalten.

Nordstadt - St. Andreas

Erweiterung um 1 Krippengruppe nach Fusion mit der Kita St. Ludmilla am gemeinsamen Standort St. Andreas in der konkreten Umsetzung.

Gemarkung Eschach

Einrichtung von einer Waldspielgruppe für Kinder ab 2 Jahren aufgrund des vorliegenden Bedarfs.

Weitere Veränderungsoptionen 2030 ff.:

Schmalegg – Carlo Steeb

Überprüfung und Entwicklung des neuen Kita-Standortes in Schmalegg als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steeb sowie Erweiterung des Angebotes für Kinder im Krippenalter in Form einer Krippengruppe.

Oberzell – St. Nikolaus

Ein Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus sowie St. Elisabeth wird nach der Realisierung der Kita in Schmalegg angestrebt.

Südstadt

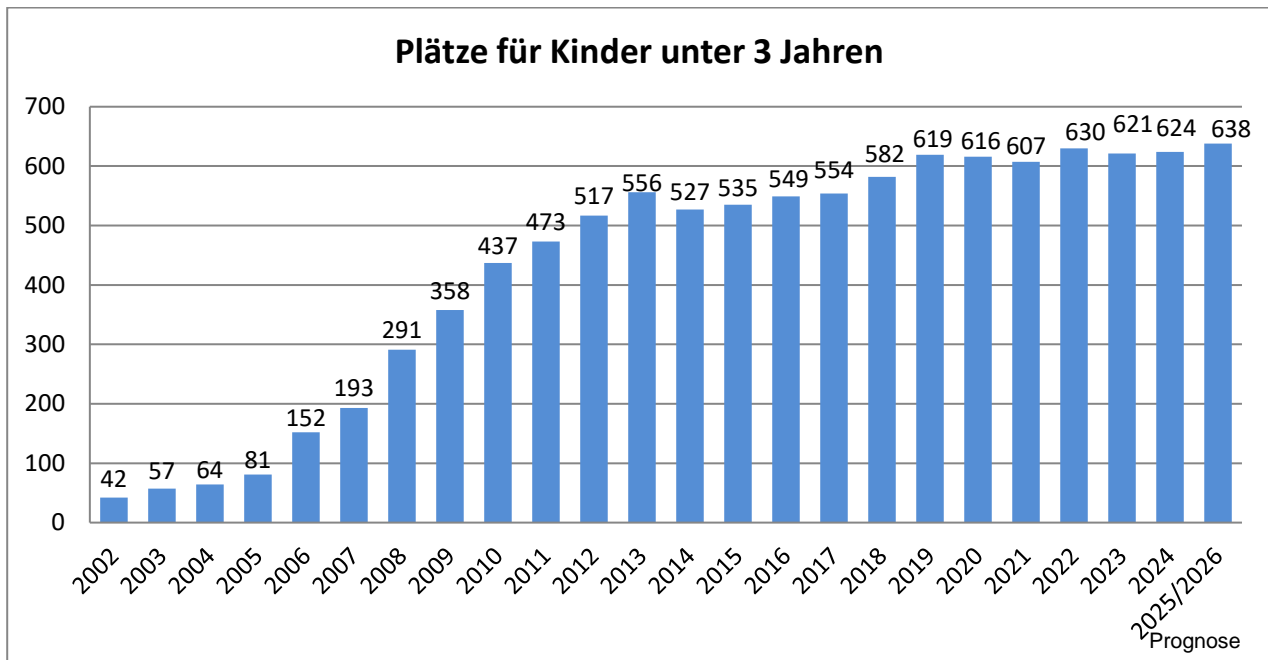
Die Sanierung mit evtl. Erweiterung der Kita St. Franziskus ist zu prüfen.

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt.

Neue Wohnbauten lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas/Zwischennutzungen



Die Versorgungsquote würde nach der aktuellen Umsetzung der bisherigen Überlegungen/Änderungen und Planungen inklusive Tagespflege (bezogen auf 1.386 Kinder) bei 46 % liegen (siehe hierzu auch 4.3.2).

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3)

4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten⁶ zum (3 bis 6 Jahre)

Stand zum 31.12.2024

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2025/2026 - Plätze
Altstadt (Innenstadt)	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25			
		GT-VÖ	20	120		
	Villa Kunterbunt	VÖ	25			
		VÖ	15			
		GT	20			
GT		20	80	200		
Hinzistobel	Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	20	
Nordstadt	St. Ludmilla	VÖ	25			
		VÖ	25	50		
	St. Andreas	VÖ	25	25	75	
Sonnenbüchel/ Burach	Gut Betha	VÖ	25			
		VÖ	25	50		
	Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25	100	150	
Schornreute	Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14		
	Bruder Konrad	VÖ	25			
		VÖ	25	50	64	

⁶ Im Rahmen der Modulloptimierung und finalen Umsetzung zum 01.09.2024 gibt es in der Stadt Ravensburg keine RG-Gruppen (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung) mehr.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2025/2026 - Plätze
Andermannsberg / Oststadt	Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14			
		GT-AM	10			
		VÖ-AM	14			
		GT-AM	10	48	48	
Südstadt	Klösterle	GT	20			
		GT	20			
		GT-AM	10	50		
	Christkönig	VÖ	25			
		VÖ-AM	14	39		
	St. Franziskus	VÖ-AM	14			
		VÖ	25	39		
	Ev. Markuskindergarten	VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14	42	170	
	Schussensiedlung / Deisenfang	St. Theresia	Heilpäd. Gruppe VÖ	15		
VÖ			25	40		
Kindertagesstätte Villa Emma		GT	20			
		GT	20			
		GT-AM	10			
		GT-AM	10	60		
Kindertagesstätte Schwanennest		GT-AM	10			
		GT-AM	10			
		VÖ-AM	14	34		+ VÖ-AM 14 Plätze
Montessori-Kinderhaus Ravensburg Ummenwinkel		VÖ-GT	25	25	159	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2025/2026 - Plätze	
Weststadt	Dreifaltigkeit	VÖ	25				
		VÖ	25				
		VÖ-AM	14	64			
	Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10				
		GT-AM	10				
		GT-AM	10	30		+ Naturgruppe 20 Plätze	
	Ev. Johanneskindergarten	VÖ	20				
		VÖ-AM	14	34			
	St. Josef	VÖ-GT	25				
		VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14	53			
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25				
		VÖ-GT	25	50			
	Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	18				
		VÖ-AM KG	7	25			
	MOMOs Welt	VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14				
		VÖ	25	53			
	Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20			
Waldorfkindertagesstätte	VÖ-GT	25					
	GT	20					
	VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	VÖ-AM	11	136	465			

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2025/2026 - Plätze
Weißenau	St. Raphael	VÖ	25			
		VÖ	25	50	50	
Weingartshof	St. Norbert	VÖ	25			
		VÖ-GT	25			
		VÖ	25	75	75	
Oberhofen	Ev. Kinderhaus Lukas	VÖ-GT	25			
		VÖ-GT	25			
		VÖ-GT-AM	14			
		GT	20	84	84	
Obereschach	St. Maria	VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14			
		VÖ	25			
		VÖ-GT	25	78	78	
Oberzell	St. Nikolaus	VÖ-AM	14			
		VÖ KG	12			
		VÖ-GT	25	51		
	St. Elisabeth	VÖ-AM	14			
		VÖ	25	39	90	
Bavendorf	Ev. Kindergarten Spatzennest	VÖ	25			
		VÖ-GT	25	50		
	Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20	70	
Taldorf	Bruder Klaus	VÖ	20	20	20	
Schmalegg	Carlo Steeb	VÖ	25			
		VÖ	20			
		Naturgruppe VÖ-AM	8			
		VÖ-AM	14	67	67	
	Gesamt			1.885		1.919

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand zum 31.12.2024

	Stadtteil	VÖ	GT	VÖ-AM	VÖ-GT	GT-AM	VÖ-GT-AM
1	Altstadt (Innenstadt)	6	2		1		
2	Hinzistobel	1					
3	Nordstadt	3					
4	Sonnenbüchel/ Burach	6					
5	Schornreute	2		1			
6	Andermannsberg/ Oststadt			1		2	1
7	Südstadt	2	2	5		1	
8	Schussensied- lung/Deisenfang	2	2	1	1	4	
9	Weststadt	10	1	9	3	3	
10	Weißenuau	2					
11	Weingartshof	2			1		
12	Oberhofen		1		2		1
13	Obereschach	1		2	1		
14	Oberzell	2		2	1		
15	Bavendorf	2			1		
16	Taldorf	1					
17	Schmalegg	2		2			
	Summen:	44	8	23	11	10	2
Gesamt (RV): 98 Gruppen							

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Bestand Ganztagsplätze Ü3

Stand zum 31.12.2024 mit Veränderungen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	derzeit konkrete Planungen bis 2030 - Plätze
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1 x GT-VÖ	20	4		
Villa Kunterbunt	2 x GT	40	5		
Montessori Kinderhaus Lumper Höhe					1 x GT mit 5 Tagen GT
Klösterle	2 x GT 1 x GT-AM	40 10	5		
Casa Elisa	1 x VÖ-GT-AM 2 x GT-AM	10 20	2 5		
Kindertagesstätte Villa Emma	2 x GT-AM 2 x GT	20 40	5 5		- 10 Wegfall wegen Umwandlung in VÖ
Kindertagesstätte Schwanennest	2 x GT-AM	20	5		
Montessori-Kinderhaus Ravensburg Ummenwinkel	1 x VÖ-GT	10	2		
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3 x GT-AM	30	5		
St. Josef	1 x GT-VÖ	10	5		
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1 x VÖ-GT	10	2		
Waldorfindertagesstätte	1 x GT 1 x VÖ-GT	20 10	5 2		
St. Norbert	1 x GT-VÖ	10	5		
Evangelisches Kinderhaus Lukas	2 x VÖ-GT 1 x VÖ-GT-AM 1 x GT	20 10 20	2 2 5		

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026
Quantitativer Bedarf**

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	derzeit konkrete Planungen bis 2030 - Plätze
St. Nikolaus	1 x VÖ-GT	10	2		
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	1 x VÖ-GT	10	2		
St. Maria	1 x GT-VÖ	10	5		
Gesamt GT-Plätze		400			
davon einzelne Tage GT		110			
davon 5 Tage GT		290			

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

4.4.2.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren

Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2025

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen Kita-Jahr ab Juli/September 2025 ermittelt.

Kindergartensituation Kita-Jahr 2025/2026	Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten					Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	vorauss. Belegung Juli / Sept. 2025	
	vorh. Plätze	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.19-30.06.23	Versorgungs- quote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.20-30.06.24	Versorgungs- quote in %		Juli. 2025	Sept. 2025
		96 % zum Ende Kita-Jahr 25/26		96% zum Ende Kita-Jahr 26/27				
(Plätze)	1.919	1.913	100 ⁷ %	1.823	105 %	zunächst steigend und aktuell wieder sinkend	1869	1603

⁷ Für die Gewährleistung einer quantitativ ausreichenden Versorgung wird eine Versorgungsquote von 102 – 105 % benötigt, damit auch die gemeindeübergreifenden Angebote und Betriebsplätze (ab 2025 auch für pädagogische Fachkräfte unter bestimmten Rahmenbedingungen) abgedeckt werden können.

4.4.3 Ziele

Bestand Ü3 Dezember 2024 (s. a. Ziffer 4.4.1) 1.885 Plätze

Änderungen 2025/2026

Schwanennest VÖ-AM Öffnung 14 Plätze

Hoffmannhaus Naturgruppe 20 Plätze

Bestand nach Umsetzung 2025/2026: 1.919 Plätze

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2025 - 2030

Waldorf

Erweiterung um eine weitere Gruppe aufgrund des vorliegenden Bedarfs.

Oststadt – Montessori-Kinderhaus Lumpert Höhe

Weitere 4-gruppige Kita mit 2x U3 und 2x Ü3 in der der konkreten Umsetzung (geplante Inbetriebnahme Frühjahr/Sommer 2026). Die Verlagerung der 1-gruppigen Kita Montessori Kinderhaus Schornreute ist geplant. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Reserve-Kapazität aber vorerst erhalten.

Gemarkung Eschach

Prüfung der Einrichtung einer Naturgruppe aufgrund des vorliegenden Bedarfs.

Weitere Veränderungsoptionen 2030 ff.:

Schmalegg – Carlo Steeb

Überprüfung und Entwicklung des neuen Kita-Standortes in Schmalegg als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steeb.

Oberzell – St. Nikolaus

Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus sowie St. Elisabeth wird nach der Realisierung der Kita in Schmalegg angestrebt.

Südstadt

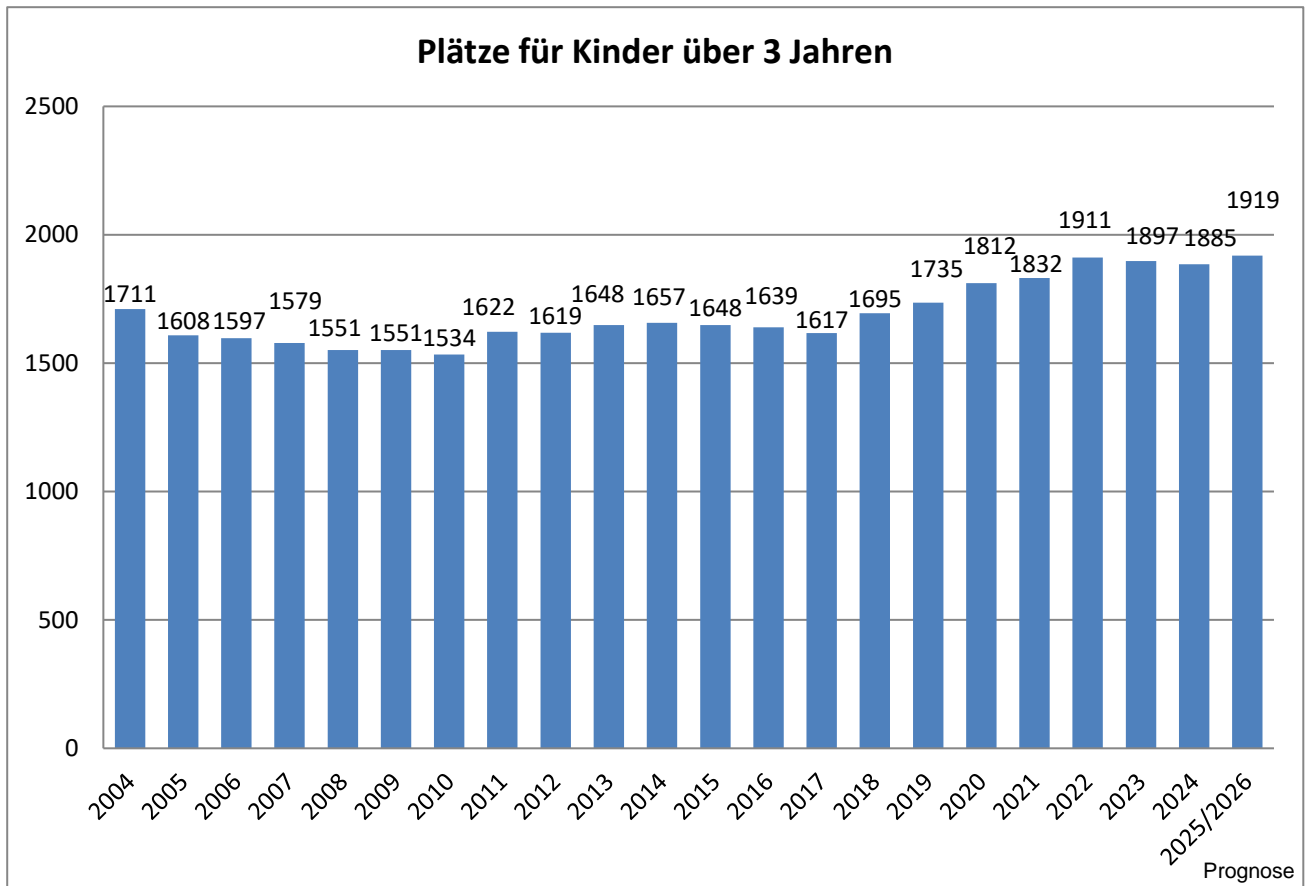
Die Sanierung mit evtl. Erweiterung der Kita St. Franziskus ist zu prüfen.

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbautentwicklungen in der Gesamtstadt

Neue Wohnbaumaßnahmen lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas/Zwischennutzungen



4.4.4 Alle Kindertageseinrichtungen Angebote⁸ U3 und Ü3 einzeln nach Kitas

Stand zum 31.12.2024

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	GT-VÖ	20	120			0
Villa Kunterbunt	VÖ	25		4 Krippen GT 2 oder 3 Tage	40	
	VÖ	15		1 Krippe GT 5 Tage	10	
	GT	20				
	GT	20	80			50
Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	10	10
St. Ludmilla	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
St. Andreas	VÖ	25	25			0
Purzelbaum				2 Krippen HT	20	20
Gut Betha	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25	100			0
Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14	VÖ-AM		4

⁸ Im Rahmen der Modulloptimierung und finalen Umsetzung gibt es in der Stadt Ravensburg keine RG-Gruppen (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung) mehr.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Bruder Konrad	VÖ	25		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ	25	50			10
Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
			48	2 Krippen VÖ 1 Krippe GT	30	48
Klösterle	GT	20				
	GT	20				
	GT-AM	10	50	GT-AM	5	5
Christkönig	VÖ	25				
	VÖ-AM	14	39	VÖ-AM	4	4
St. Franziskus	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	39			4
Evangelischer Mar- kuskindergarten	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14	42	VÖ-AM	4	12
St. Theresia	Heilpäd. Gruppe VÖ	15		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ	25	40			10
Kindertagesstätte Villa Emma	GT	20		4 Krippen GT	40	
	GT	20				
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10	60	GT-AM	5	50

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Kindertagesstätte Schwanennest	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
			34	1 x Krippe VÖ 1 x Krippe GT	20	34
Montessori-Kinderhaus und Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel	VÖ-GT	25	25	1 x Krippe VÖ 1 x Krippe GT	20	20
Dreifaltigkeit	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ-AM	14	64	VÖ-AM	4	4
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
			30	1 Krippe GT 2 Betreute Spielgruppen	10 20	45
Evangelischer Johanneskindergarten	VÖ	20				
	VÖ-AM	14	34	VÖ-AM	4	4
St. Josef	VÖ-GT	25		1 Krippe GT	10	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14	53	VÖ-AM	4	18
Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ-GT	25	50			10
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	18		VÖ-AM	2	
	VÖ-AM KG	7		VÖ-AM KG	2	
			25	1 Krippe VÖ	10	14

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
MOMOs Welt	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	53	1 Krippe VÖ	10	18
Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12
Waldorfindertagesstätte	VÖ-GT	25				
	GT	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ-AM	11	136	VÖ-AM	4	14
St. Raphael	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
Kinderwelt				4 Krippen GT	40	
			0	1 Krippe VÖ	10	50
Pfiffikus			0	2 Krippen HT	20	20
St. Norbert	VÖ	25		1 Krippe GT	10	
	VÖ	25				
	VÖ-GT	25	75			10
Evangelisches Kinderhaus Lukas	VÖ-GT	25				
	VÖ-GT	25				
	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	GT	20	84	1 Betreute Spielgruppe	10	14

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2025/2026

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
St. Maria	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25		1 Krippe GT	10	
	VÖ-GT	25	78	1 Betreute Spielgruppe	10	28
St. Nikolaus	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ KG	12		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ-GT	25	51			14
St. Elisabeth	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	39			4
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	VÖ	25				
	VÖ-GT	25	50			0
Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12
Bruder Klaus	VÖ	20	20	1 Krippe VÖ	10	10
Carlo Steeb	VÖ	25				
	VÖ	20				
	Naturgruppe VÖ-AM	8		VÖ-AM	7	
	VÖ-AM	14	67	VÖ-AM	4	11
Gesamt			1.885			593

Stand: 31.12.2024

Gesamtzahl Ü3 Gruppen: 98 Gruppen (davon 35 AM Gruppen)

Gesamtzahl U3 Gruppen: 79 Gruppen (davon 37 Krippen, 7 Betreute Spielgruppen und 35 AM Gruppen)

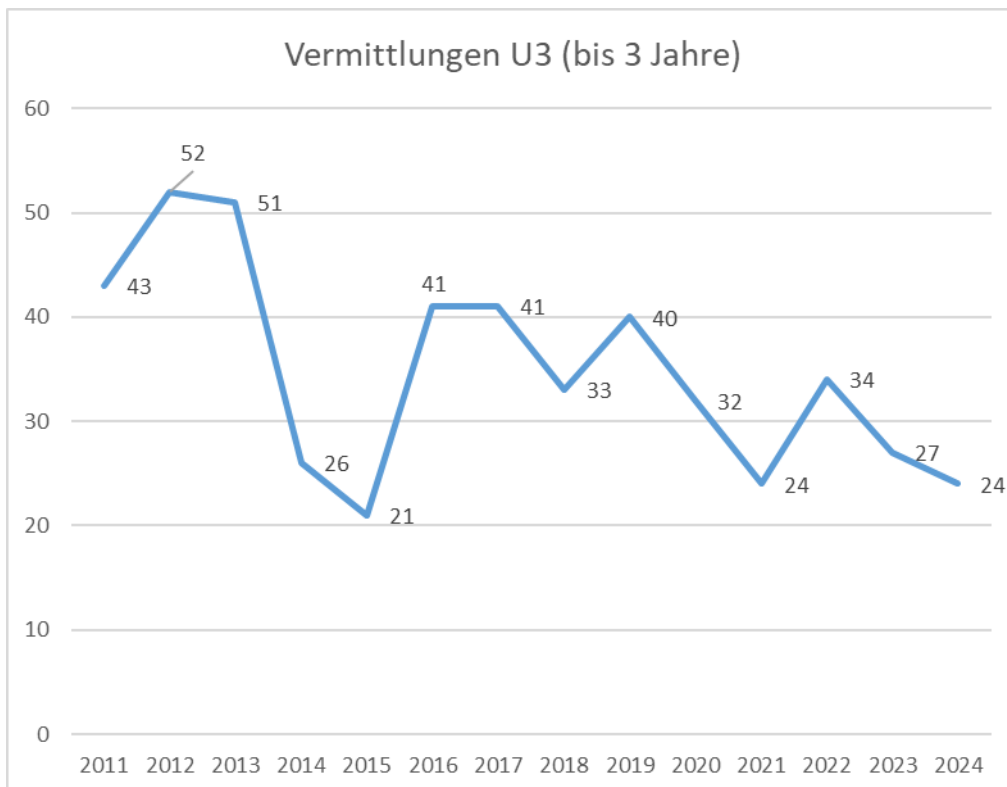
Gesamtzahl Gruppen U3 und Ü3: 142 Gruppen

4.5 Kindertagespflege in Ravensburg

Im Jahr 2024 konnten laut Mitteilung der Tagespflegevermittlungsstelle im Jahresverlauf insgesamt 24 Vermittlungen (Vorjahr 27 Vermittlungen) vorgenommen (ohne Hort). Davon waren 21 U3-Kinder (Vorjahr 27) und 3 Ü3-Kinder (Vorjahr 0). Schwerpunktmäßig wird nach einer Betreuung U3 angefragt.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen (Stand: Januar 2025) in der Stadt Ravensburg (Postleitzahlen 88212, 88213, 88214) beträgt 11 (Vorjahr 9).

Zum Stichtag 31.12.2024 werden insgesamt 37 Kinder bis 14 Jahren (Vorjahr 39 Kinder) in Ravensburg in der Kindertagespflege betreut, davon 31 U3-Kinder (Vorjahr 31), 1 Ü3 (Vorjahr 2) und 5 Kinder (Vorjahr 6) zwischen 6 und 14 Jahren.



4.6 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) werden u. a. in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten in der Martinusschule Ravensburg
- Sprachheilzentrum Ravensburg
- KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
- SBBZ Haslachmühle (Horgenzell)
- SBBZ Sehen Baidt
- SBBZ St. Jakobus Zußdorf

Zum Stand 31.12.2024 wurden in den Kitas an sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ca. 46 Kinder Ü3 mit Wohnort Ravensburg betreut.

4.7 Platzanspruch

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Der Anspruch auf eine Betreuung besteht bis zum Schuleintritt. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Kindertageseinrichtung.

Familien und Kinder U3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den Platz bis zu 3 Monaten nach Wegzug aus Ravensburg in Anspruch nehmen. Bei Familien und Kindern Ü3, kann der belegte Platz bis zu 6 Monate nach Wegzug aus Ravensburg in Anspruch genommen werden. Danach muss ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde erfolgen.

4.8 Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz

Der Wechsel von einem U3-Platz auf einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

4.9 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

-Waldorfkindergarten

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2024: 51 Kinder
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

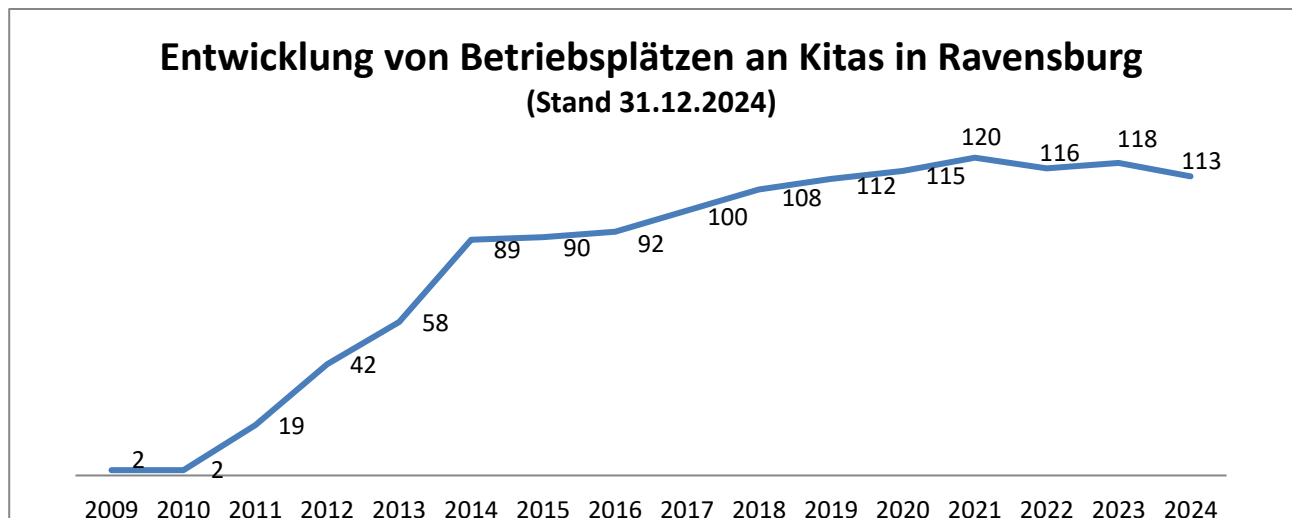
-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2024: 56 Kinder
überwiegend aus Weingarten
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (siehe Punkt 4.9.1).

4.9.1 Betriebsplätze⁹

In Ravensburg gibt es zum Stand 31.12.2024 für 8 Unternehmen sowie 2 Kita-Träger 113 Betriebsplätze in 9 Kindertageseinrichtungen.



⁹ Die Betriebsplätze sind immer in den angegebenen Platzzahlen der Bedarfsplanung enthalten.

4.10 Schließtage/Regenerationstage/Umwandlungstage

Schließtage

Unabhängig von den Urlaubstagen im Tarifvertrag wurden maximal 30 Schließtage (inkl. 2 pädagogischer Tage) für die Eltern mit den Trägern vereinbart.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine Abstimmung zwischen dem Träger und dem Elternbeirat, bzw. bei einer vertraglichen Bindung (Betriebsplatz) auch mit den Firmen erfolgt.

Regenerationstage

(wenn im Tarifvertrag des Trägers enthalten)

Die Träger haben sich darauf geeinigt, zusätzliche Schließtage in Abstimmung mit dem Elternbeirat für die zusätzlichen Regenerationstage zu vereinbaren. Wann diese geplant bzw. vorgegeben werden, liegt in der Entscheidung des Trägers. Da die Anzahl der Regenerationstage sehr individuell (je nach Anzahl der Arbeitstage/Woche) ist, werden diese jedes Jahr vom Träger neu eingeplant. Diese werden nicht mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport abgestimmt. Die Träger können sich untereinander abstimmen.

Umwandlungstage

(wenn im Tarifvertrag des Trägers enthalten je nach Anspruch und Antrag)

Umwandlungstage können während dem laufenden Betrieb genommen werden (außerhalb der Schließtage).

Bei den Umwandlungstagen besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Tag, sondern auf einen möglichen Tag. Diese Tage können von den Mitarbeitern der Kita frei gewählt werden, sofern aus betrieblichen Gründen nichts entgegensteht. Dies führt somit zu keiner Änderung der Schließtage in den Kitas.

5. Qualitativer Bedarf

5.1 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Elternbefragung Qualität

In den Jahren 2014, 2015 und 2018 und 2021 wurden Elternbefragungen zur Qualität in den Kitas durchgeführt und in den jeweiligen Bedarfsplanungen dargestellt. Die Ergebnisse der Umfragen wurden bereits in den jeweiligen Kita-Bedarfsplanungen der Vorjahre dargestellt. Aktuell muss jedoch auf Grund des Mangels an Fachkräften der Fokus wieder auf die quantitative und zeitliche Sicherung der Bildung und Betreuung gesetzt werden. Nichts desto trotz wird von Seiten der Einrichtungen neben der quantitativen und zeitlichen Sicherung der Betreuungszeiten versucht, die Bildungsqualität auf nach wie vor sehr hohem Niveau zu halten.

Elternbefragung U3

Für die Ermittlung des Bedarfes für die Plätze in der Kleinkindbetreuung befragt die Stadt jedes Jahr (ausgenommen 2023) im Frühjahr Eltern mit Kleinkindern. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit als sehr verlässlich erwiesen. Auf Basis dieser Befragung ergibt sich die Bedarfsplanung U3.

5.2 Sprachförderung

a) Das Landes-Sprachförderprogramm "Sprach-Kitas"

Das Landessprachförderprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hat, startete im Januar 2016 als Bundesprogramm und ist zum 30. Juni 2023 als solches ausgelaufen.

Das Sprachförderprogramm wird seitdem von den Ländern in der bekannten Struktur und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgeführt. Geplant ist die Fortführung erstmal bis 31.12.2025.

Über mehrere Förderwellen wurden die Sprach-Kitas evaluiert, wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt. Es wird besonders von der Fachwelt als qualitativ wertvoll und wirksam wahrgenommen. Voraussetzung für die Sprach-Kita ist eine qualifizierte Sprachförderkraft mit einem Beschäftigungsanteil von 50%. Die Zuschusshöhe ist einheitlich geregelt und beträgt pro Sprach-Kita 28.500,- €. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird.

Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Kitas systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung rücken dabei verstärkt in den Fokus. Eine Entscheidung seitens des Landes, über die Weiterführung über 2025 hinaus,

steht noch aus. Im Kita-Jahr 2024 / 2025 wurde in Ravensburg das Projekt in 7 Sprach-Kitas weitergeführt: St. Josef, St. Franziskus, St. Theresia, Dreifaltigkeit, St. Norbert, St. Raphael und MO-MOs Welt.

Da das Projekt "Sprach-Kitas" allen Kindern der jeweiligen Kita zu Gute kommt und nicht wie beispielsweise das Projekt "IFS+" nur einzelnen förderbedürftigen Gruppen, wird der Schwerpunkt seit dem Kita-Jahr 2017/2018 durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderates bewusst auf das Projekt "Sprach-Kita" gelegt. Am Programm "Sprach-Kitas" können alle Kinder aus den v. g. Kitas teilnehmen. In 2024 waren dies insgesamt 394 Kinder.

b) Sprachförderprogramm der Landesregierung "Kolibri "

Das Landesprogramm "Kolibri" (Kompetenzen verlässlich voranbringen) hat seit 2019 Bestand in einigen Kindertageseinrichtungen. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Die Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr.

Das Programm umfasst zwei Förderwege:

1. Förderung über ISF+ (Intensive Sprachförderung plus) Bei der Förderung über ISF+ wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr und Gruppe finanziert. Darin enthalten sind auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt mindestens 80 der 120 Stunden.
2. Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen). Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren sollen (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe).

Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis zu 2.200 € beantragt werden. Der Landeszuschuss deckt bei den ISF+-Gruppen nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab. Seit dem Jahr 2018 können auch die SBS-Gruppen nicht mehr kostenneutral durchgeführt werden. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird. Für das Kita-Jahr 2024/2025 wurden in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend insgesamt 6 ISF+-Gruppen und 21 SBS-Gruppen bewilligt.

c) Sprachförderkonzept des Landes "Sprachfit" ab dem Kita-Jahr 2026-2027

Mit einem neuen Konzept zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule setzt Sprachförderung in Baden-Württemberg künftig früh an und ist durchgängig von der Kita bis in die Schule. Das Ziel ist, dass Kinder schulreif in die Schule kommen. Das Konzept besteht aus fünf Säulen:

- Säule 1 – Vor der Einschulung: Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt an der Schnittstelle KiTa–Schule eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen.

- Säule 2 – In der Schule: Kinder, die trotz der Förderung vor der Einschulung nicht die für einen erfolgreichen Schuleintritt notwendigen Sprachkompetenzen haben, werden in unterschiedlichen Formen in der Schule gefördert, z.B. in sogenannten Juniorklassen oder zusätzlichen Sprachförderstunden.
- Säule 3 – Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der KiTa: Fortführung und Ausbau des Programms Sprach-KiTa
- Säule 4 – Fortführung des Programms "Lernen mit Rückenwind"
- Säule 5 – Stärkung der Grundschule – Ausweitung des Modellversuchs "Multiprofessionelle Teams an Grundschulen"

Wie die konkrete Durchführung des Programmes SprachFit in Ravensburg erfolgen wird, ist derzeit noch nicht geklärt, da dies vom staatlichen Schulamt Markdorf organisiert und verantwortet wird. Die Zuständigkeit des staatlichen Schulamtes ergibt sich aus der schulgesetzlichen Regelung.

d) Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg

Seit 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelten Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) die „Lesewelten“.

Das Angebot wird von einem ehrenamtlichen "Vorlesepaten" durchgeführt und findet wöchentlich in den Einrichtungen statt. Auf Wunsch erhalten die Einrichtungen eine "Bücher – Ausleihkiste". Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich derzeit mit max. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas.

5.3 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe

- 13,5 % Stellenanteil (15,4 % bei Kitas mit nur einer Gruppe) für die Leitungszeit für Verwaltungstätigkeiten (Beschluss vom 10.04.2019) und
- 10 Stunden je Gruppe als Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

5.3.1 Entwicklung pädagogisches Fachpersonal

Ergebnisse neue Befragung: Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat unter den im Dezember 2024 in Ravensburg tätigen 10 Kita-Trägern eine Befragung zur personellen Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst.

Es sind zum Stand Dezember 2024 nach Rückmeldung der Träger insgesamt 532 pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (damit inklusive Sprachförderung, Eingliederungshilfe, Auszubildende im Vorpraktikum und im Anerkennungsjahr sowie PiA) beschäftigt. Fachkräfte, die aufgrund Schwangerschaft oder Elternzeit nicht im Einsatz sind, werden hierbei nicht berücksichtigt. Bufdis/FSJler und Nichtfachkräfte zählen nicht zu den Fachkräften und sind daher auch nicht erfasst.

Im Folgenden die Ergebnisse:¹⁰

Anzahl der Beschäftigten	532	100,00 %
Männliche Fachkräfte	41	7,7 %
Aktuelle Schwangerschaften (in den meisten Fällen mit gleichzeitigem Beschäftigungsverbot)	9	1,7 %*
Anzahl der aktuell belegten Ausbildungsplätze (mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel)	74	13,9 %*

* bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenanzahl = 532

Fazit unter Berücksichtigung der Vorjahre sowie der Befragungsergebnisse der restlichen 9 von 10 Trägern:

Unter den pädagogischen Fachkräften überwiegt die Teilzeitbeschäftigung. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Diesen reduzierten Beschäftigungsumfang behalten die meisten Fachkräfte über einen langen Zeitraum bei. Die Einrichtungen sind mit der Herausforderung der Organisation des Tagesablaufs konfrontiert. Beim morgendlichen Bringen der Kinder sind oft andere Fachkräfte

¹⁰ Vgl. zu den Vorjahren ist nicht möglich, da aufgrund Systemumstellung eines Trägers viele Angaben nicht gemacht werden konnten.

anwesend, als beim Abholen der Kinder (insbesondere bei der Ganztagesbetreuung). Eine funktionale Übergabe von Infos innerhalb des Teams ist wichtig und muss organisiert werden. Die klassische "Bezugserzieherin" für das Kind ist nicht immer durchgängig verfügbar.

Ca. 2 % der Fachkräfte sind aktuell schwanger und unterliegen damit in den meisten Fällen einem sofortigen Beschäftigungsverbot. Nachbesetzungen während des Kita-Jahres reißen stets Lücken in anderen Kitas, da es nahezu keine beschäftigungslosen Erzieherinnen und Erzieher gibt und auch nur in den Sommermonaten neue Praktikanten und Absolventen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Auszubildenden von 74 (14%) ist im Vergleich zum Vorjahr mit 97 (14,65 %) etwas gesunken. Gleichzeitig steigt jedoch die Anzahl der Quereinsteiger für den Beruf des Erziehers bzw. der sozialpädagogischen Assistenz durch den Direkteinstieg- Kita (siehe auch 5.3.3).

Die Kita-Träger sind sehr stark mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzungen eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich nach wie vor auf einem hohen und unkalkulierbaren Niveau.

5.3.2 Personalbedarf und Fluktuation

Durch die altersbedingte Fluktuation (s. Ergebnisse der Vorjahre) bei den pädagogischen Fachkräften werden in Ravensburger Einrichtungen in den kommenden Jahren viele Fachkräfte in den Ruhestand gehen. Dies stellt zusätzlich eine große Herausforderung dar, da es sich hierbei häufig um erfahrende Erzieher und Leitungskräfte handelt, die nicht einfach zu ersetzen sind.

Der Fachkräfteanteil zwischen 20 und 35 Jahren, der aufgrund des Eintritts in die Familienphase oder durch Wechsel der Stelle in Kitas außerhalb Ravensburgs ausscheidet, wird teilweise zu sehr schnellen Stellenneubesetzungen führen müssen. Zusätzlich wird aufgrund des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten in Ravensburg weiteres neues Personal benötigt. Der zunehmende Fachkräftemangel bereitet hierbei große Schwierigkeiten.

5.3.3 Fachkräftemangel

Den Kita-Trägern gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts ist der Fachkräftemangel auch in Ravensburg deutlich spürbar. Unter den vorgenannten Gesichtspunkten zur Personalentwicklung bzw. dem absehbaren Bedarf an Fachkräften ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten. Bei der o. g. Betrachtung des Personalbedarfs wurde die Situation nach dem Status quo abgebildet. Noch nicht beinhaltet ist der Personalbedarf, der durch zusätzliche Kita-Gruppen entsteht. Dieser kommt in den nächsten Jahren noch hinzu. Ravensburg wächst. Es werden weitere Platzkapazitäten benötigt, für die zusätzliches pädagogisches Fachpersonal gefunden und gebunden werden muss.

Im Landkreis Ravensburg gibt es mit dem Institut für Soziale Berufe (Ravensburg), der Edith-Stein-Schule (Ravensburg) und der Geschwister-Scholl-Schule (Leutkirch) drei Ausbildungsstätten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers bzw. der sozialpädagogischen Assistenz sowie seit September 2024 für den Direkteinstieg-Kita. Alle drei Schulen entlassen jedes Jahr ca. 200 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt. Nicht alle stehen aber auch zur Verfügung. Ein Teil der Personen kommt aus anderen Landkreisen und kehrt dorthin zurück. Ein anderer Teil steigt aus

verschiedenen Gründen nicht in den Beruf ein, weil z.B. noch ein Studium aufgenommen wird, etc. Genaue Zahlen liegen nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der jährlich 200 Personen mit Abschluss nicht als potentielle Fachkräfte für eine Einrichtung in Ravensburg zur Verfügung stehen.

Die Schulträger geben an, dass sie teilweise freie Schulplätze haben. Diese können aber mangels Bewerbungen nicht voll besetzt werden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich selbst bei den Lehrkräften ein Fachkräftemangel abzeichnet. Zudem scheint bei den Praxisstellen eine gewisse Belastungsgrenze erreicht zu sein, d.h. es fehlt an Praxisausbildungsplätzen. Die PiA-Ausbildung entwickelt sich sehr positiv und steht mittlerweile in Konkurrenz zur "klassischen" Ausbildung. Wie die seit 2021/2022 bestehende neue PiA-Europaklasse dauerhaft angenommen wird, bleibt abzuwarten. Bei den Kita-Trägern in Ravensburg gibt es aktuell 7 Auszubildende im Ausbildungsgang PiA-Europa. Ein vorgegebenes Kontingent für alle Träger pro Ausbildungsjahr wurde in 2020 aufgehoben, so dass die Träger durch Finanzierung der Stadt die maximal mögliche Anzahl einstellen können.

Eine erfolgsversprechende neue Ausbildungsform konnte im aktuell laufenden Schuljahr implementiert werden. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wurde auch in den Berufsschulen im Landkreis Ravensburg die Möglichkeit des Direkteinstiegs-Kita geschaffen. Der Direkteinstieg-Kita ist eine durch die Agentur für Arbeit geförderte Ausbildung für Quereinsteiger in den Beruf der päd. Assistenz bzw. den Erzieherberuf. Es ermöglicht Personen ohne pädagogische Vorbildung, schnell und praxisnah in der frühkindlichen Bildung einzusteigen und zu arbeiten. Zudem besteht durch die Agentur für Arbeit eine attraktive Förderung, so dass die Quereinsteiger während der Ausbildung ein ausreichendes Einkommen haben, um während der Ausbildung den Lebensunterhalt weiterhin angemessen zu finanzieren.

Die Bemühungen ausreichend Personal rekrutieren zu können, werden intensiviert. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt. Es ist zunehmend zu beobachten, dass über den Weg von finanziellen Anreizen, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen versucht wird, Fachkräfte zu gewinnen bzw. abzuwerben. Beispielsweise wird eine höhere Bezahlung vorgenommen, als der Tarifvertrag vorsieht. Oder es wird vergünstigter Wohnraum angeboten, um Fachkräfte anzulocken usw.

Wenn sich Städte und Gemeinden entscheiden den Weg eines Anreizsystems zu gehen, dann handelt es sich stets um Freiwilligkeitsleistungen, die sich eine Gemeinde finanziell leisten kann oder nicht. Dies führt zu ungleichen Voraussetzungen und Situationen und trägt zu einer weiteren räumlichen und qualitativen "Zersplitterung" in der Kinderbetreuung bei.

Ein "Patentrezept" für den Umgang mit dem Fachkräftemangel gibt es nicht. Ein Lösungsansatz sollte zum einen in der Aufwertung des Berufsbildes der Erzieherinnen und Erzieher liegen, zum anderen aber auch in der Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Stadt Ravensburg geht seit langem den Weg und gewährt eine höhere, nach gruppenorientierte Leitungszeit, um den Fachkräften Zeit für Verwaltungsaufgaben zu geben und damit auch eine Entlastung eintritt. Das gleiche gilt bei der Anerkennung von Hauswirtschaftskräften. Zudem legt die Stadt Wert auf eine zeitgemäße

Einrichtung und moderne Gebäude. Letzteres wird Stück für Stück über die koordinierten Gebäudesanierungen erreicht. Seit dem Jahr 2018 betreiben die Träger der Ravensburger Kindertageseinrichtungen erfolgreich einen Gemeinschaftsstand auf unterschiedlichsten Bildungsmessen. Die Stadt Ravensburg hat im Sinne eines Anreizes für städtische Mitarbeiter den Zuschuss für das Deutschlandticket auf 40 Euro pro Monat erhöht. Analog zu den städtischen Mitarbeitenden wurde dies auch für die Träger der Ravensburger Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Ziel ist es, mehr Menschen für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen.

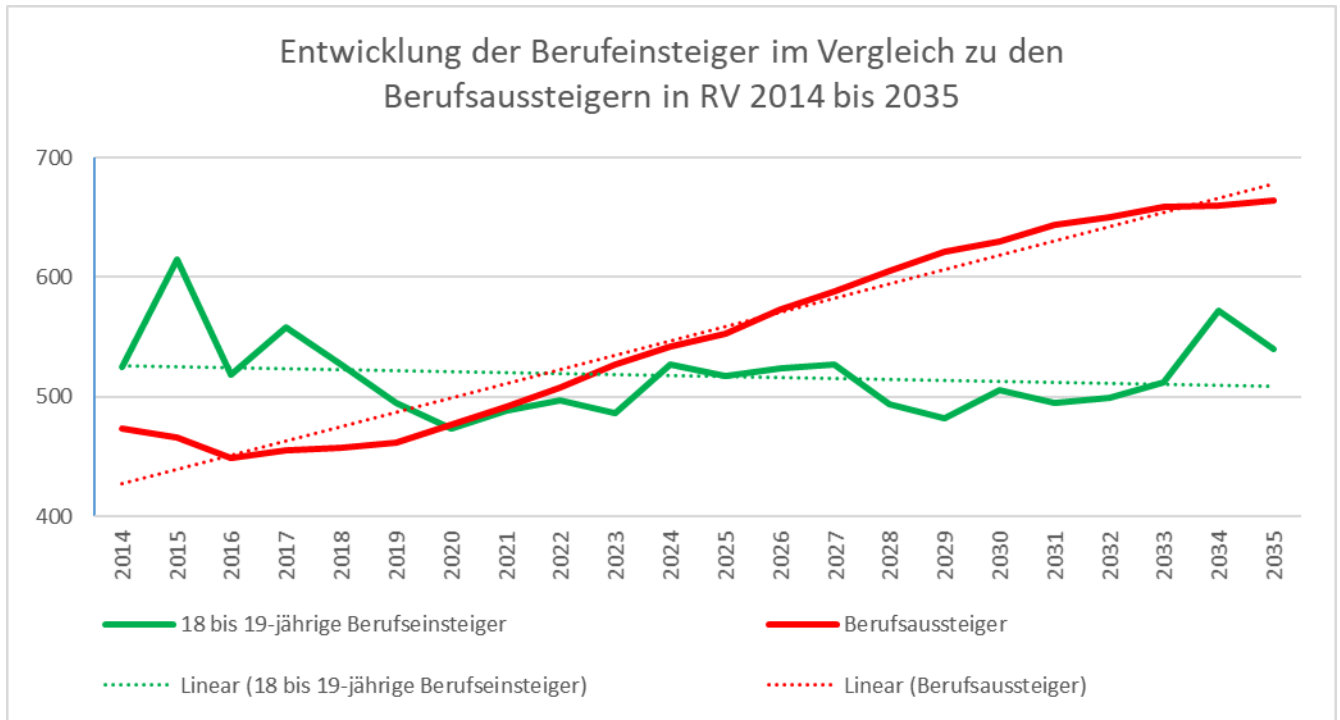
Zudem ist künftig eine Belegung von Betriebsplätzen durch Fachkräfte in Ravensburger Kitas möglich, deren Wohnort sich nicht in Ravensburg befindet. Hierdurch soll Fachkräften eine Möglichkeit zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit ermöglicht werden, die in der Wohnortgemeinde keine Betreuungszeiten vorfinden, die eine Berufstätigkeit ermöglichen würden. Zur Stärkung der Attraktivität und Personalbindung kann den Fachkräften künftig auf Antrag ein Sabbatical (Sabbatjahr) ermöglicht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Genehmigung und Abwicklung der Freistellungsphasen sind dabei vom Träger mit der Stadt abzustimmen.

Aufgrund der Notlage im Bereich der Personalgewinnung und Personalbindung in den Kindertagesstätten, hat die Stadt Ravensburg in Federführung gemeinsam in Kooperation mit allen Trägern der Ravensburger Kitas für das Förderprogramm "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) des Landes durchgeführt. Das Ravensburger TiP-Projekt: „Fachkraft Kita – Fachkraft für Kinder in Ravensburg“ hatte zum Ziel, die Fachkräftegewinnung in Kitas innerhalb der Stadt zu fördern, da die nachhaltige Sicherung einer verlässlichen Kitabetreuung oberste Priorität hat. Die Stadtverwaltung hat nun – Hand in Hand – mit allen 40 Ravensburger Kitas und deren 10 Trägern das Ziel der Personalgewinnung und Personalbindung für Ravensburg engagiert vorangetrieben.

Zur Personalgewinnung wurden u.a. eine Imagekampagne mit zwei Kino-Werbespots und einem Imagefilm von einem lokalen Kreativpartner entwickelt sowie der Messestand mit Plakaten und Infoflyern für die Teilnahme an zwei Bildungsmessen gestaltet. Auf einer eigenen Seite auf der Stadt Ravensburg Homepage ist alles für alle öffentlich zugänglich, um sich breitgefächert informieren zu können. Das Praktikanten-Konzept "Kitalots:in" wurde erstellt und in den Einrichtungen implementiert, um die Koordination von Tages- und Wochenpraktikanten verstärkt als zukünftige Azubis in den Blick zu nehmen. Dies beinhaltet u.a. ein Einführungskurs und alle notwendige Informationen und Unterlagen.

Für die Personalbindung wurden verschiedenste Bausteine mitgedacht, welche aufgrund des Projektzeitraums nicht alle umgesetzt werden konnten. Ebenso wurde im Bereich Personalbindung eine Serie von Workshop – Seminaren zum Thema "Gesund führen" für Leitungskräfte mit dazugehörigen Coaching - Angeboten durchgeführt. Das Projekt ist am 31. Mai 2023 ausgelaufen. Die Stadtverwaltung wie auch die Träger sind weiterhin bestrebt, hier an den entwickelten Konzepten weiter zu arbeiten und Entwicklungen voranzutreiben.

Die folgende Grafik zeigt deutlich, wie die Schere der Berufseinsteiger (18-jährige) und –aussteiger (66-jährige) in den kommenden Jahren auseinanderlaufen wird. Die Zahl der Kinder, die eine Betreuung in der Kita benötigen wird nach jetzigen Berechnungen jedoch nahezu gleichbleiben. Diese Schere bedeutet in allen Bereichen in der Zukunft eine Verknappung der verfügbaren Arbeitskräfte.



Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland.

Zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen hat sich die Stadt Ravensburg frühzeitig mit der Idee beschäftigt, Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Die Rekrutierung von Fachkräften aus Spanien stellt dabei einen wichtigen Schritt dar, um den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung zu lindern bzw. zu bekämpfen. Spanien bietet eine Vielzahl gut ausgebildeter Fachkräfte, die über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern verfügen. Gleichzeitig herrscht in Spanien eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und junge Fachkräfte finden häufig keine Arbeitsstelle in Ihrem Ausbildungsberuf.

Mit der Apontis GmbH im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. konnte von der Stadt Ravensburg ein geeigneter Vermittlungsträger gewonnen werden. Durch das Programm "Career-in-BW" übernimmt die Apontis GmbH die Projektkoordination und unterstützt die Einrichtungen bei der Gewinnung von Erzieherinnen aus Spanien. Dazu gehören die Rekrutierung und finale Vorauswahl der Bewerberinnen, die Organisation der notwendigen Schritte sowie die Begleitung der Teilnehmenden in Spanien und während ihrer Ankunft in Deutschland. Die neuen Fachkräfte haben im Mai ihre Arbeit in Ravensburg aufgenommen. Zuvor haben sie in Spanien einen Sprachkurs beim Humboldt Institut in Barcelona absolviert, um erste Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 zu erwerben.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland arbeiten die Fachkräfte nicht nur in den Kindertageseinrichtungen, sondern werden auch einen berufsbegleitenden Sprachkurs „Berufsdeutsch für internationale Erzieher“ besuchen, um ihre Sprachkenntnisse weiter zu vertiefen. Darüber hinaus werden sie

eine Anpassungsqualifizierung absolvieren, damit ihr Abschluss nach 12 Monaten nach deutschem Recht anerkannt wird.

Die Stadt Ravensburg und die Kita-Träger sind zuversichtlich, dass diese Maßnahmen dazu beitragen werden, die Qualität der frühkindlichen Bildung in der Region langfristig zu sichern und den Herausforderungen des Fachkräftemangels erfolgreich zu begegnen.

5.3.4 Ausbildungen mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel Kita-Jahr 2024/2025

Ausbildungsplätze insgesamt im Kita-Jahr 2024/2025	74
davon im Berufspraktikum/Anerkennungsjahr (Erzieher/innen und päd. Sozialassistenten/Sozialassistentinnen - Anrechnung mit 60 %)	8
davon PiA (Erzieher/innen - Anrechnung mit 15 % / Ausbildungsjahr und päd. Sozialassistenten/Sozialassistentinnen - Anrechnung mit 15 % / Ausbildungsjahr ab dem 2. Ausbildungsjahr)	53
davon PiA-Europa (Erzieher/innen - Anrechnung mit 10 % im 1. und 15 % im 2. u. 3. Ausbildungsjahr)	8
davon Studium an der DHBW (Anrechnung mit 35 %)	0
davon Anpassungslehrgang (Anrechnung mit 55 %)	4
Sonstige (z.B. Soziale Arbeit)	1

5.3.5 Praktikanten ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel 2024/2025

Praktikanten insgesamt im Kita-Jahr 2024/2025	42
davon BK-Praktikanten 1BKSP (100 € bzw. 200 € unter der Bedingung, dass die Praktikanten auch in den Schulferien arbeiten und nur den regulären Urlaubsanspruch geltend machen - 50% Träger/50% Stadt) (1BKSP – einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik – Voraussetzung für die Ausbildung "Erzieher/innen")	18
davon BK-Praktikanten 1BKST (100 € bzw. 200 € unter der Bedingung, dass die Praktikanten auch in den Schulferien arbeiten und nur den regulären Urlaubsanspruch geltend machen - 50% Träger/50% Stadt)	1

(BKST – Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales – Berufsorientierung und Zugangsberechtigung für das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachschulreife)	
davon Elementarpädagogik	2
davon Sonstige (z. B. Direkteinstieg Kita)	21

5.3.6 Förderung von Freiwilligendiensten

Zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen durch die Herausforderungen von Kindern mit Migrationshintergrund, mit sonstigem herausforderndem Verhalten sowie des Fachkräftemangels fördert die Stadt Ravensburg weitere Kräfte wie z.B. Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr.

Auf Grund des dauerhaft vorhandenen Fachkräftemangels orientiert sich die jährliche Zahl an den offenen Fachkraftstellen. Ein dementsprechender Beschluss wurde im Rahmen der Bedarfsplanung für das Jahr 2024/2025 gefasst, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und den Kita-Betrieb auch in Personalmangellagen aufrecht erhalten zu können. Gleichzeitig dient diese Förderung der Möglichkeit weiteren jungen Menschen einen Einblick in das Berufsfeld des Erziehers zu geben und sie hierfür zu begeistern, hier eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

Für das Jahr 2025/2026 sind den Trägern für 22 Kitas 26 Stellen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr bewilligt worden. Im laufenden Kita-Jahr sind 15 Stellen besetzt. Eine Besetzung der Stellen erfolgt zunehmend erst kurz vor Beginn des neuen Kita-Jahres.

5.4 Trägertreffen, Trägergespräche

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Bildung, Soziales und Sport statt. Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

5.5 Gesamtelternbeirat

Die wichtige und zugleich schwierige Rolle des Gesamtelternbeirats sowie der Elternbeiräte hat sich insbesondere aktuell in Zeiten des Fachkräftemangels gezeigt. Die Aufgaben, die im Ehrenamt übernommen werden, mussten dabei oftmals in einem Spannungsfeld der verschiedensten Interessen aus der Elternschaft ausgeführt werden.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzende: Linda Strauch
- 2. Vorsitzender: Christopher Klan
- Kassierer: Matthias Köpf
- Beisitzer: Markus Roemer, Verena Angerer, Ümit Sahil, Ilona Marino

Nähere Informationen zum GEB: www.geb-kita-rv.de

Die Stadtverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Der Gesamtelternbeirat wird darüber hinaus jedes Jahr vor Erstellung der Bedarfsplanung zu einem Trägertreffen eingeladen, um Stadt und Träger über seine Positionen zu informieren. In diesem Trägertreffen findet ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gesamtelternbeirat und den Trägern statt. Danach erfolgt eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, die dem Bildungs-, Sport und Sozialausschuss vorgelegt wird.

5.6 Aufnahmekriterien- und verfahren

Aufnahmekriterien für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Stadtgebiet Ravensburg

Selbstverpflichtung aller Träger vom 01.04.2020 / letzte Änderung 30.11.2023

1. Anmeldeverfahren

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, muss die Voranmeldung bis spätestens Ende Februar desselben Jahres in den gewünschten Einrichtungen vorliegen. Dies gilt für Plätze für Kinder **ab drei Jahren** bis Schuleintritt und für Plätze in der **Altersmischung (auch U3)** und **Betreuten Spielgruppen**. Für Kinder, die im Zeitraum September 2025 bis August 2026 einen Platz benötigen, muss die Anmeldung bis spätestens Ende Februar 2025 vorliegen.

Für Plätze in den **Krippen** gibt es eine andere Regelung. Hier gibt es **zwei Anmeldestichtage**. Für Kinder, die im Zeitraum September 2025 bis Februar 2026 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende Februar 2025 vorliegen. Für Kinder, die im Zeitraum März 2026 bis August 2026 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende September in 2025 vorliegen. Krippenplätze und Plätze in Betreuten Spielgruppen enden automatisch mit Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Eine Neuanschreibung Ü3 ist erforderlich. Kinder, die einen U3 Platz belegen, können nicht automatisch in der Einrichtung verbleiben. Ausgenommen sind AM-Plätze.

Die Eltern haben die Möglichkeit 3 Anmeldungen über das Kita-Elternportal LITTLE BIRD mit den Prioritäten 1 – 3 vorzunehmen.

Durch die 3 Prioritäten gibt es 3 unterschiedliche Vergabezeitpunkte in der Vergaberunde. Zur besseren Planung für Eltern und Kitas wurde vereinbart, dass alle Ravensburger Kitas die Zusagen und Absagen zum selben verbindlichen Zeitpunkt versenden.

Auch gilt dies für die Rückmeldefrist, die den Eltern gegeben wird. Die genauen Vergabezeitpunkte und Rückmeldefristen für die jeweilige Vergaberunde im Frühjahr oder Herbst werden rechtzeitig auf der Homepage der Stadt Ravensburg (www.ravensburg.de) veröffentlicht.

Die verbindliche Zusage erteilt die Kindertageseinrichtung. Die Zusagen werden über das onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem LITTLE BIRD per Mail nach den veröffentlichten Vergabezeitpunkten (nach dem Anmeldeschluss im Februar oder im September) von den Kindertageseinrichtungen erteilt. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

Die fristgerechten Anmeldungen der Prioritäten 1 – 3 werden in jeder Vergaberunde entsprechend der Vergabezeitpunkte berücksichtigt (Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 1 erfolgen zum 1. Vergabezeitpunkt, Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 2 zum 2. Vergabezeitpunkt, Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 3 zum 3. Vergabezeitpunkt).

2. Anmeldungen für Kita-Plätze werden innerhalb der angegebenen Prioritäten entsprechend der **Aufnahmekriterien** nach der nachfolgenden Rangfolge berücksichtigt:

Plätze in Betreuten Spielgruppen, Krippen und AM-Plätze U3

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze in der Waldorfindertagesstätte und im Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad)
3. Berufstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung, Maßnahme der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bildungsmaßnahmen SGB II) oder Pflege von Angehörigen beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils (je Nachweis erforderlich!)
4. Gebuchte Betreuungszeit (nachgewiesener Bedarf hat Vorrang)
5. Geschwisterkind in der Kita (bei Waldorf und Bildungszentrum St. Konrad auch Geschwisterkinder in der Schule)
6. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
7. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
8. Wohnort im Quartier (näherer Wohnort zur Kita hat Vorrang)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

Plätze für Kinder ab 3 Jahren

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze in der Waldorfindertagesstätte und im Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad)
3. Geschwisterkind in der Kita (bei Waldorf und Bildungszentrum St. Konrad auch Geschwisterkinder in der Schule)
4. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
5. Gebuchte Betreuungszeit (nachgewiesener Bedarf hat Vorrang)
6. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
7. Wohnort im Quartier (näherer Wohnort zur Kita hat Vorrang)
8. Berufstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung, Maßnahme der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bildungsmaßnahmen SGB II) oder Pflege von Angehörigen beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils (je Nachweis erforderlich!)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

3. Sonstiges

Vergabe der Plätze

Wechselvormerkungen (Kind hat bereits einen Kita-Platz) werden gleichrangig behandelt. Ein unterjähriger Wechsel auf einen "Regelplatz" ist immer möglich. Ein unterjähriger Wechsel auf einen "Notplatz" ist aus triftigen Gründen (z. B. Betreuungszeit in der bisherigen Kita nicht vorhanden, etc.) ebenfalls möglich.

Platzanfragen (Anmeldungen), die nach dem Anmeldestichtag eingehen, können erst nach der regulären Vergaberunde (Prioritäten 1 – 3) bearbeitet werden und die Prioritäten können nach dem Anmeldestichtag nicht mehr geändert werden.

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach den Aufnahmekriterien. Es werden keine Plätze freigehalten. Alle Plätze werden aufgrund der Jahrgangsstärken bei vorliegenden Anfragen in 2025/2026 direkt belegt. Auch nicht für Geschwisterkinder. Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen (Ausnahmen sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport im Vorfeld schriftlich abzustimmen). Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Offenlegung einzelner Entscheidungen nicht möglich. Die Aufnahme von Kindern Ü3 aus Einrichtungen mit reinem U3-Angebot muss gewährleistet sein. Reichen die Ü3 Kapazitäten in den Einrichtungen mit U3- und Ü3- Angeboten nicht aus, erfolgt die Aufnahme in einer anderen Kita.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (nach der Elternbeitragstabelle) ist bereits ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Im Aufnahmevertrag ist festgelegt, bzw. festzulegen welche Beiträge fällig sind, wenn ein Kita-Platz gekündigt wird, bzw. wie lange Beiträge zu zahlen sind. Kann dieser Kita-Platz sofort wieder belegt werden entstehen keine Beiträge (Ausnahmen, z. B. Härtefälle, bzw. Wegzug sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport schriftlich im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Weiter sind Beiträge ab dem Anmeldedatum fällig, auch wenn das Kind erst zu einem späteren Zeitpunkt den Kita-Platz annimmt. Ausnahmen sind möglich, wenn in diesem Zeitraum ein anderes Kind betreut werden kann und somit kein Leerstand entsteht oder der Kita-Platz zurückgegeben wird.

Modulwechsel

Ein Modulwechsel ist maximal 2 x pro Jahr, bzw. pro Halbjahr möglich.

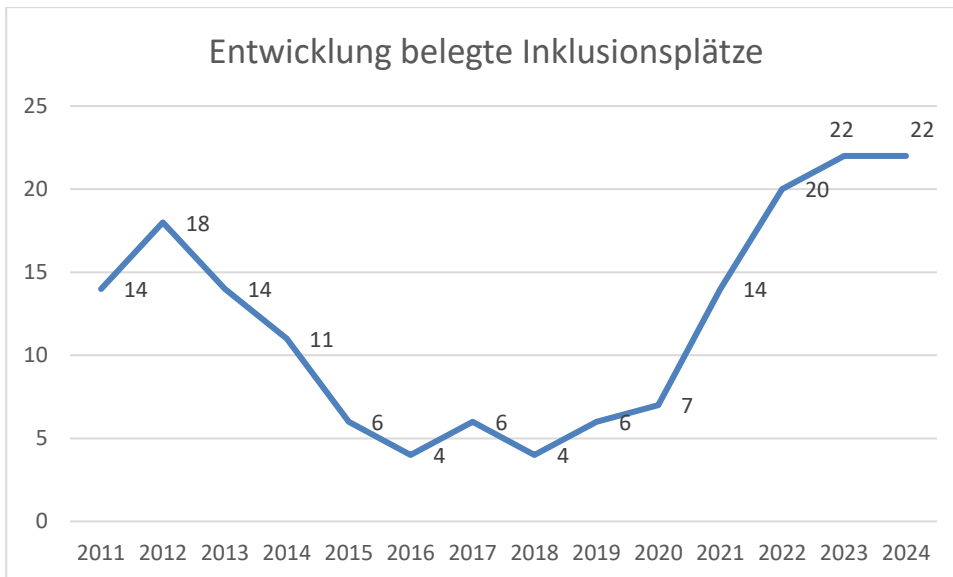
1 x zu Beginn des Kita-Jahres zum 01.09. und 1 x im Halbjahr zum 01.03.

Informationspflicht der Träger / Unterstützung der Eltern

Erfolgt eine Absage einer Kita, steht der Träger auch in der Pflicht die Eltern auf andere freie Plätze hinzuweisen, bzw. die Eltern mit Informationen zu unterstützen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Dies kann z. B. über einen Verweis auf freie Plätze in anderen Kitas des eigenen Trägers oder an die Stadt erfolgen, die über das im Jahr 2021 neu eingeführte onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem LITTLE BIRD einen trägerübergreifenden Gesamtüberblick über freie Kita-Plätze hat.

6. Inklusion

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22 Kinder in den Ravensburger Kitas inklusiv betreut. Zum 01.03.2025 erhielten 16 Kinder im Rahmen des SGB IX entsprechende Leistungen.



7. Finanzen

7.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

Nachfolgend sind die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG für 2024 aufgeführt:

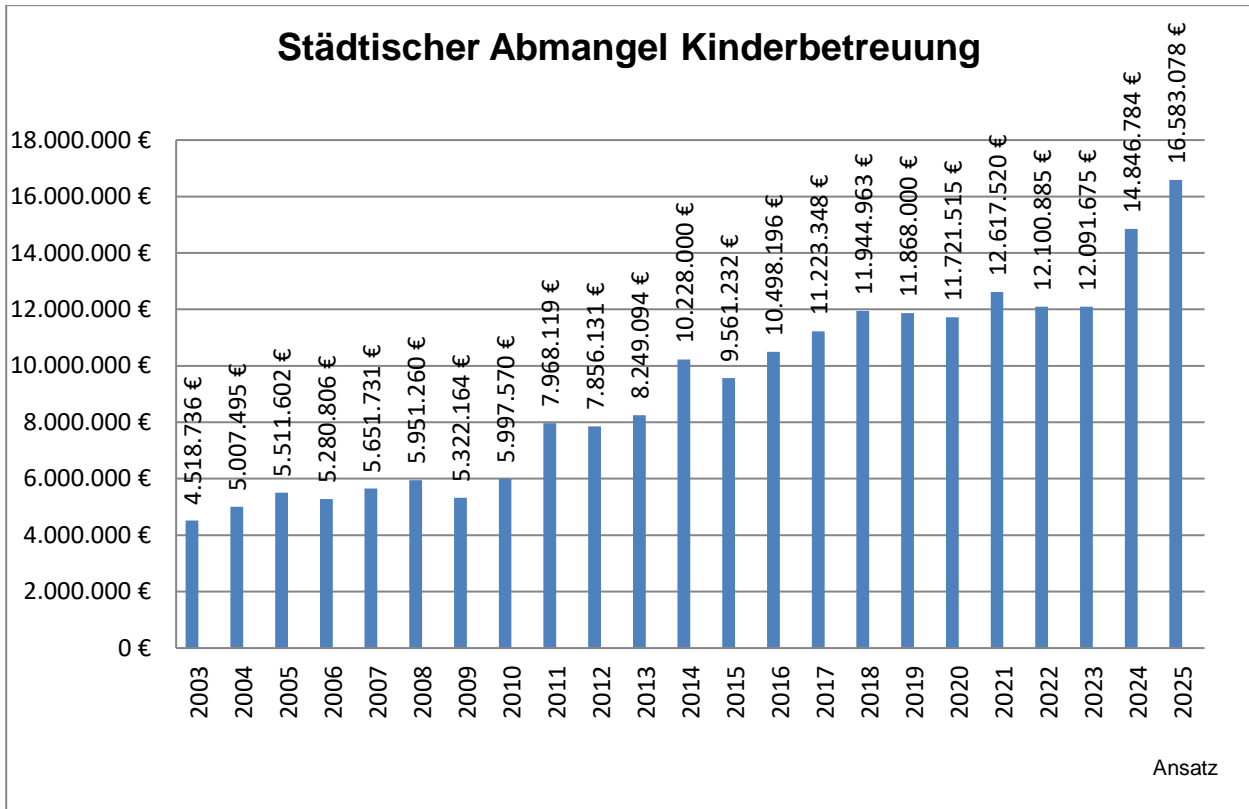
- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| • Regelkindergarten | 7.167 € / Kind / Jahr |
| • VÖ-Kindergarten | 7.740€ / Kind / Jahr |
| • Ganztagsplatz Ü3 | 11.896 € / Kind / Jahr |
| • Krippenplatz / AM halbtags (U3) | 12.899 € / Kind / Jahr |
| • Krippenplatz / AM ganztags (U3) | 25.800 € / Kind / Jahr |

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führt dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2003 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei ca. 4,5 Mio. Euro. Seit 2016 lag der Fokus auf einem intensiven Ausbau der Platzkapazitäten, was einen Anstieg der Betriebskosten zur Folge hatte.

Der städtische Abmangel hat im Jahr 2024 insgesamt 14.846.784 € (Vorjahr 12.091.675 €) betragen. Für das Jahr 2025 sind im Haushalt 16.583.078 € als Abmangel eingeplant. Die Steigerung beinhaltet im Wesentlichen die Tarifsteigerungen, Energie- und Sachkostensteigerungen sowie die neuen Platzkapazitäten.

Das folgende Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse des städtischen Abmangels der jeweiligen Jahre. Das aktuelle Jahr stellt den Haushaltsansatz dar. Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sich die Beträge u. a. aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

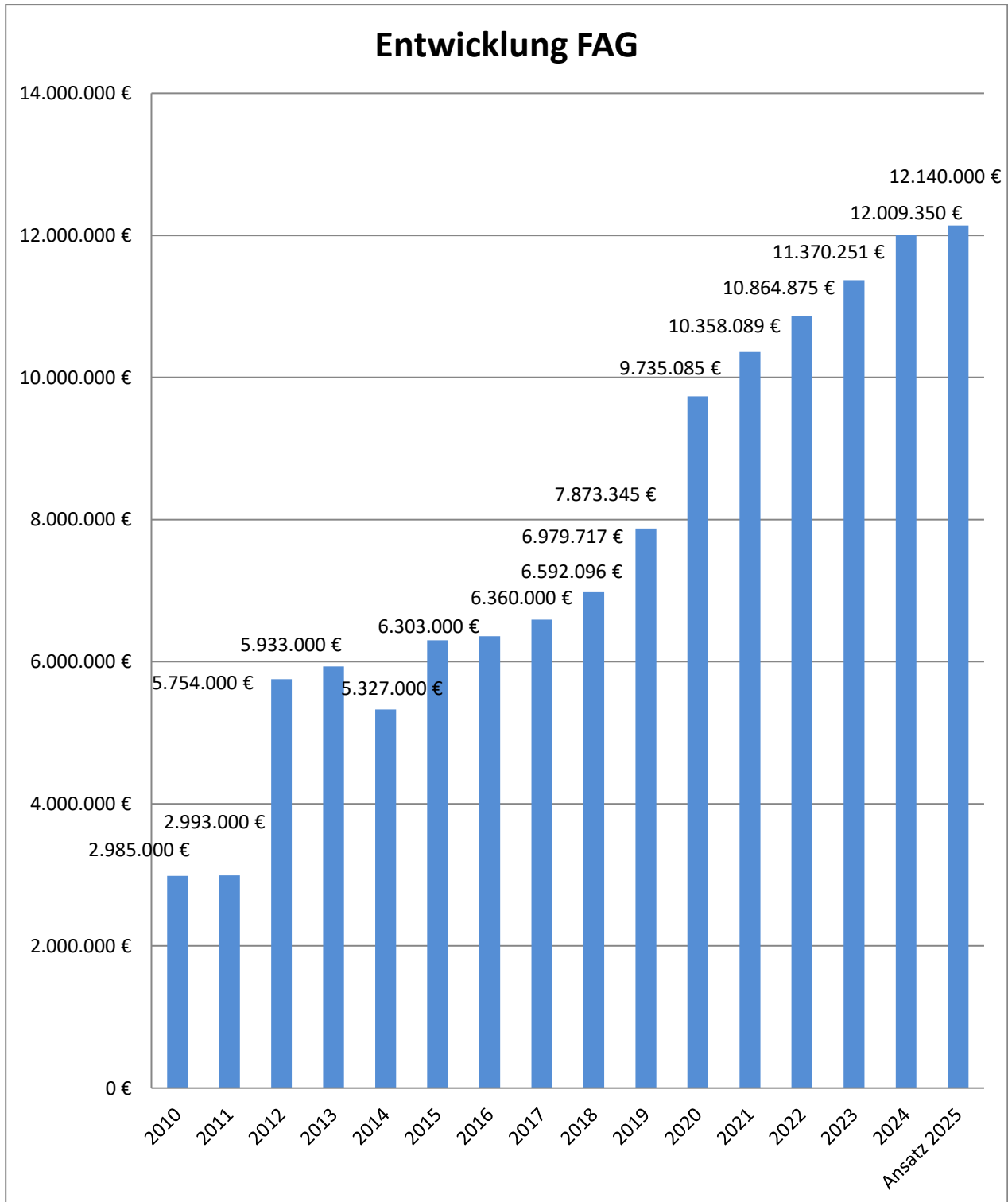
Im Haushalt sind u.a. bilanzielle Abschreibungen und städtische Personalaufwendungen eingeplant. Der Gesamtaufwand beinhaltet internen Leistungsverrechnungen (Umlage Overheadkosten z.B. Gemeinderat, Dezernenten, Rechnungsprüfungsamt, die Verrechnung von internen Serviceleistungen z.B. Finanzen/Kasse, EDV, Organisation), die Verrechnung von Raumkosten (insbesondere städtische Kita-Gebäude) sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens. Diese Kosten sind zwar weder kassen- noch ergebniswirksam, aber dienen einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung. Durch Erhöhung der Basis auf die 100 % Gesamtaufwand aufgrund der Vollkostenrechnung reduziert sich so wiederum automatisch der Refinanzierungsanteil durch Elternbeiträge etc..



7.2 Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

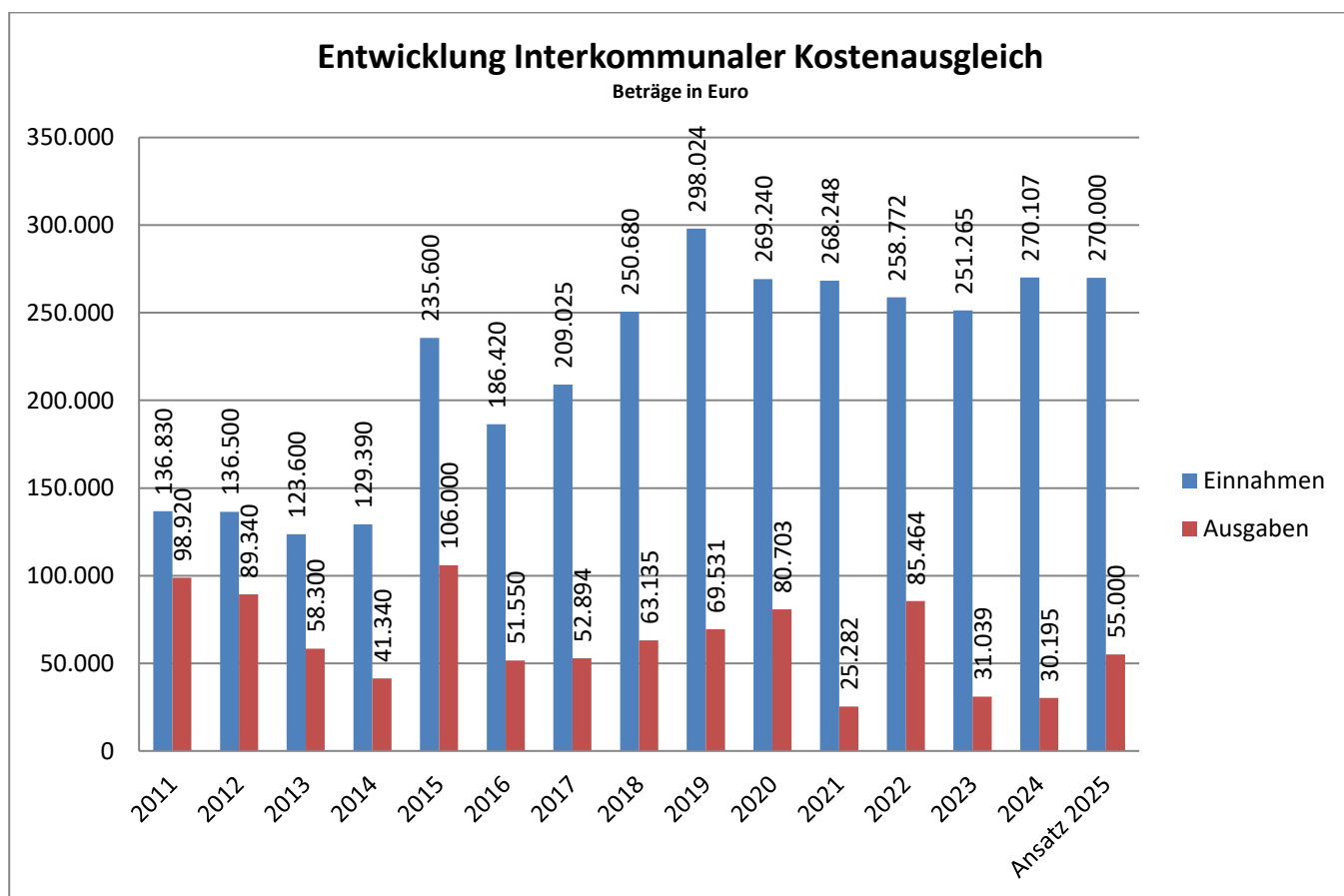
Die Entwicklung der Landesförderung hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Seit 2016 ist die Förderung stabil und basiert auf einer verlässlichen Regelung im Bereich der Kleinkindbetreuung und einer festen Größe im Bereich der Betreuung von Kindern über 3 Jahren.

Die FAG-Zahlungen nach § 29e FAG für die Gewährung der Leitungszeit im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes waren zunächst für 3 Jahre befristet. Mit Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wurde die Maßnahme verlängert. Von Seiten des Bundes ist derzeit geplant, das bisherige Kita-Qualitätsgesetz als dauerhaftes Gesetz zu implementieren.



7.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg werden auch in Kitas anderer Kommunen betreut.¹¹ In Ravensburg wurden in 2024 ca. 154 Kinder (U3 und Ü3) mit Wohnsitz außerhalb Ravensburg in Kitas in Ravensburg betreut (**die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl**) – siehe auch 4.9 und 4.9.1.



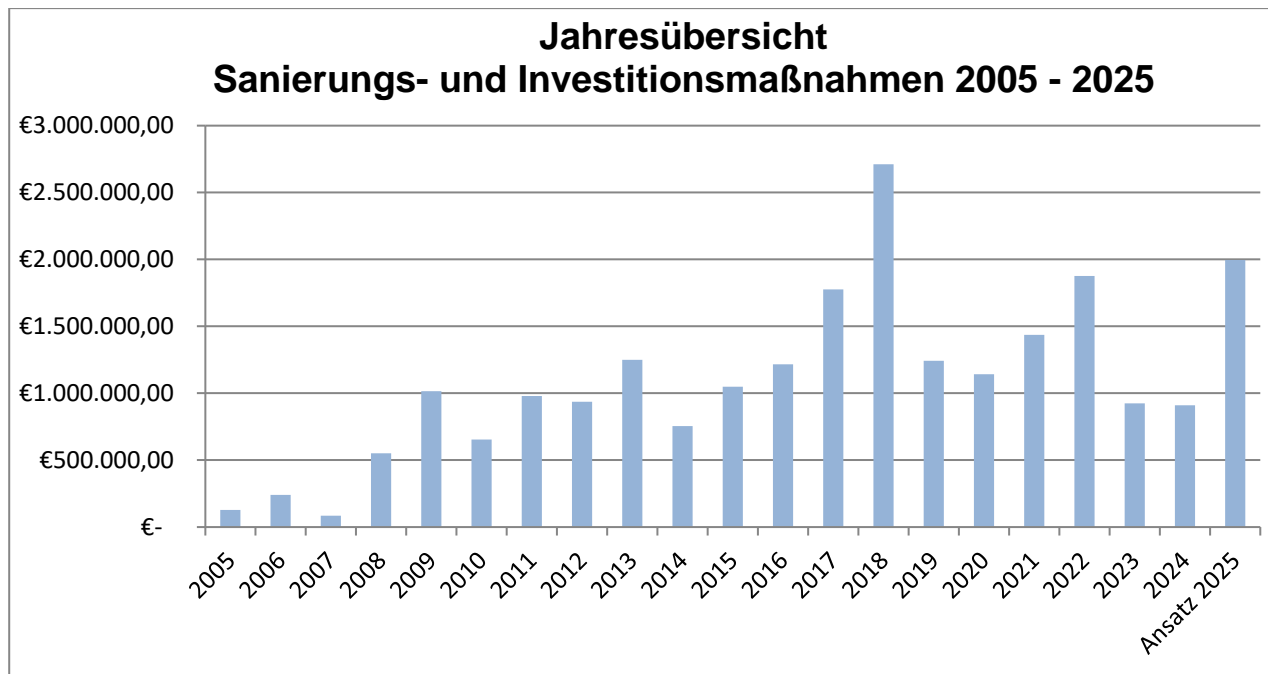
¹¹ Die Anzahl der Ravensburger Kinder, die in anderen Kommunen betreut wurden kann aktuell nicht festgestellt werden, da die Nachbarkommunen teilweise noch nicht abgerechnet haben.

7.4 Investitionskosten

7.4.1 Allgemein

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2017 haben sich die Finanzmittel für Kitasanierungen deutlich erhöht. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.



Im Diagramm oben (Darstellung von Sanierungen und baulichen Erweiterungen bzw. Neubau) sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen jährlichen Sanierungs- und Investitionsausgaben für städtische Gebäude, wie auch Sanierungs- und Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger seit dem Jahr 2005 aufgeführt.

7.4.2 Investitionen für Neubau

Neben den Sanierungen der Gebäude ist die Investition in Neubauten bzw. bauliche Erweiterungen eine weitere Säule der Finanzplanung. Wegen der hohen Geburtenzahl, der Nachfrage in der Kleinkindbetreuung sowie dem Zuzug und der Entwicklung von Wohnbauprojekten, ist der Ausbau der Platzkapazitäten weiterhin erforderlich. Die Stadtverwaltung prüft das Erweiterungspotential der Bestandsgebäude. Dabei haben sich teilweise bereits konkrete Planungen ergeben, deren Umsetzung forciert wird. Wenn notwendig, werden auch Neubaulösungen geprüft. Mit jeder größeren Wohnbauentwicklung wird der Neubau einer Einrichtung notwendig.

Maßnahmen zum Ausbau der Plätze ab 2025 – 2030:

- **Erweiterung der Kita Hoffmannhaus um 1 neue Naturgruppe**
(im Bau, mögliche Inbetriebnahme September 2025)
- **Prüfung Standort mit 2 neuen Wald-/Naturgruppen (Gemarkung Eschach)**
(in Planung, mögliche Inbetriebnahme 2026)
- **Umbau und Erweiterung Kita St. Andreas zur 4-gruppigen Kita und damit 1 zusätzliche Krippengruppe nach Fusion mit Kita St. Ludmilla**
(in Planung, Inbetriebnahme voraussichtlich zum Kita-Jahr 2028/2029 geplant)
- **Neubau Kita Lumper Höhe mit 4 neuen Gruppen**
(Umsetzung läuft derzeit, Inbetriebnahme in 2026 geplant)
- **Erweiterungsbau Kita Waldorf mit 1 neuen Gruppe**
(Inbetriebnahme in September 2026 geplant)

Maßnahmen zum Ausbau der Plätze ab 2030:

- **Entwicklung Kita St. Franziskus** (Prüfung läuft)
- **Kita-Neubau mit Erweiterung Gruppen in Oberzell als Ersatz für St. Nikolaus und St. Elisabeth** (frühester Baubeginn 2030)
- **Überprüfung und ggf. Kita-Neubau mit Erweiterung Gruppen in Schmalegg als Ersatz für Carlo Steeb** (frühester Baubeginn nach Realisierung Kita in Oberzell)

Weitere Erweiterungsoptionen sowie sonstige Prüfungen finden statt.

8. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung, die Träger und die Elternvertreter des GEB in engem Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen Kita-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Ravensburg
Amt für Bildung, Soziales und Sport
Abteilung Kita und Familie
Seestraße 9, 88214 Ravensburg

Stefan Goller-Martin
Thomas Waggerhauser
Claudia Kornmayer
Sonja Knezevic
Simone Müller
Corinna Belosevic

Juni 2025